

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 2/2022

Freitag, 25. November 2022

19:30 Uhr in der Turnhalle Buchholz, Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Peter Aebli, Glarus

Anwesend: ca. 360 Stimmberechtigte

Dauer: 19:30 – 22:00 Uhr

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Frau Vizepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderats begrüsse ich Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Wir leben in einer unruhigen Zeit: Heute, am Tag gegen Gewalt an Frauen, demonstrieren wieder Tausende von mutigen Iranerinnen gegen die Unterdrückung durch eine religiöse Diktatur. In Europa hat ein grosses Land ein kleineres überfallen und behauptet, dieses hätte kein Recht, zu existieren. Die friedlichen Zeiten sind leider vorbei, das spüren wir sogar bis zu uns. Die mögliche Energiemangellage ist eigentlich eine vergleichsweise harmlose Konsequenz. Wir leben noch in idyllischen Verhältnissen und müssen versuchen, diese zu bewahren, aber auch unsere Demokratie und unsere Freiheiten verteidigen. Dass Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, heute Abend hier sind, um ihn gemeinsam verbringen, zeigt, dass Ihnen unser Gemeinwesen wichtig ist und Sie einen Beitrag zu unserer Demokratie leisten wollen. Dafür danke ich Ihnen.

Dies ist meine erste Gemeindeversammlung als Präsident. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir im Frühling bei meiner Wahl geschenkt haben. Zusammen mit dem Gemeinderat wünsche ich mir, dass es uns auch heute Abend gelingt, die Geschäfte in gegenseitigem Respekt zu beraten und umstrittene Entscheide so zu fällen, dass der Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Ausdruck kommt und jede und jeder, obsiegend oder unterlegen, mit einem guten Gefühl nach Hause gehen kann.

Ich danke allen Beteiligten für die Vorbereitung der heutigen Versammlung und erkläre die Herbst-Gemeindeversammlung 2022 für eröffnet.



Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die heute vertretenen Medien heisse ich herzlich willkommen.

Ich informiere Sie darüber, dass gestützt auf Art. 63 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien erlaubt sind.

Dasselbe Gesetz (Art. 64 Abs. 3 GPR, aber auch Art. 21 der Gemeindeordnung [GO]) erlaubt auch, Hilfsmittel für das Protokollieren einzusetzen.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht hier vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Ich bitte alle Beteiligten, die sich in die Diskussion einreihen wollen, nach vorne zu kommen und mir den Stimmrechtsausweis abzugeben. Es hilft uns, wenn Sie dem Gemeindeschreiber Ihren Antrag auch in schriftlicher Form – allenfalls auch handgeschrieben, wenn Sie ihn heute verfassen – abgeben, damit wir auch wissen, was genau gewünscht wurde. Gemäss Gemeindegesetz (Art. 59 Abs. 4) ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.

Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung

Es sind einige Anträge von Stimmberechtigten zu Händen der Gemeindeversammlung pendent.

Mit Schreiben vom 22. November 2021 hat Dr. Jakob Hösli, Glarus, einen Antrag zur Änderung der Abfallverordnung gestellt. Darüber hat mein Vorgänger als Gemeindepräsident, Christian Marti, an der letzten Gemeindeversammlung bereits orientiert. Der Antrag ist in Bearbeitung und wird spätestens an der Herbstgemeindeversammlung 2023 zur Abstimmung vorgelegt.

Mit Brief vom 28. Oktober 2021 hat Heinrich Hösli, Ennenda, einen Antrag betreffend Zuteilung von Pachtland gestellt. Er verlangt, dass jeder Bauernhof Anrecht auf Gemeinde-Pachtland hat. Nachdem der Regierungsrat des Kantons Glarus den Antrag als zulässig erklärt hat, hat der Gemeinderat ihn seinem Departement Wald und Landwirtschaft zugeteilt; dort wird er behandelt und an der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung unterbreitet.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2022 haben Roland Goethe, Glarus, und Martin Jenny, Netstal, namens des Vorstands der FDP.Die Liberalen Glarus einen Antrag in Form einer allgemeinen Anregung gestellt, der verlangt, dass der Gemeindeversammlung eine Vorlage zu unterbreiten ist, dass man über eine Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz beraten und einen Entscheid fällen kann.

Wir haben heute ein ähnliches Thema unter Traktandum 5 und je nach Ausgang dieses Entscheids wird man zusammen mit den Antragstellenden sehen, wie es weitergeht und ob später allenfalls ein entsprechender Antrag folgen wird.

Ich frage Sie an, ob Sie zuhänden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten. Sie können dies jetzt tun. Anträge können aber auch jederzeit unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Es werden keine Anträge zuhänden einer nächsten Gemeindeversammlung gestellt.

Stimmzählende und Sektoren

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sind auf eine Amtsdauer gewählt. Ich danke ihnen für ihren Einsatz.

Übersicht

für den Sektor A	Marcel Leuzinger inkl. Podest und Presse
für den Sektor B	Rudolf Luchsinger
für den Sektor C	Susanne Elmer Feuz
für den Sektor D	Kurt Süess (leer)
für den Sektor E	Karl Mächler



für den Sektor F
für den Sektor G
für den Sektor H

Ursula Köpflì Monego
Ronald Leuzinger
Hans Becker

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde den Stimmberechtigten zusammen mit dem Memorial und dem Stimmrechtsausweis zugestellt.

Ich stelle die Traktandenliste zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich stelle fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen und beschlussfähig ist.

Begrüssung und Mitteilungen

Ich habe zwei kurze Informationen zu verlautbaren:

Aufgrund der Strom- und Gasmangellage sind Wirtschaft, Private und Gemeinwesen dazu gehalten, haushälterisch mit Energie umzugehen. Die Gemeinde Glarus hat sich bemüht, mit einem umfassenden Sparprogramm mit gutem Beispiel voranzugehen, im Wissen, dass die Massnahmen im Einzelnen nur ein Tropfen auf dem heissen Stein sind und zu diesem Thema jeder und jede etwas mitdiskutieren kann, was es nicht einfacher macht. Einfacher macht es auch nicht, dass die Informationen teilweise etwas widersprüchlich sind. Trotzdem rufe ich Sie auf, Strom und Gas zu sparen. Wenn wir den Winter ohne Blackout überstehen, ist es umso besser. Wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass genug Strom vorhanden gewesen ist, haben Sie wenigstens Ihr Portemonnaie geschont.

Im Jahr 2023 werden die Gemeindeversammlungen voraussichtlich wie folgt stattfinden:

Freitag, 2. Juni 2023, 19.30 Uhr

Freitag, 24. November 2023, 19.30 Uhr

Im Übrigen verzichte ich darauf, jetzt über einzelne Geschehnisse aus der Gemeinde zu berichten. Sie finden all diese Informationen auf der Website der Gemeinde unter "Aktuelles" und können dort auch unseren Newsletter abonnieren. Weiter informiert die Gemeinde über die sozialen Medien auf Instagram, LinkedIn und youtube.

Traktandum 2

Legislaturplanung 2023–2026: Genehmigung

Die Unterlagen dazu finden Sie im Memorial auf den Seiten 6 bis 18.

In der Legislaturplanung 2023-2026 setzt der Gemeinderat den Fokus auf zwei Schwerpunkte, nämlich *leben und gestalten* (= Schwerpunkt 1) und *schützen und entwickeln* (= Schwerpunkt 2). Diese zwei Schwerpunkte beinhalten gesamthaft 10 Ziele und 28 Massnahmen. Der Gemeinderat hat sich bei der Entwicklung der Legislaturplanung die Vorgabe gemacht, dass die Umsetzung ohne zusätzliche Stellen bei der Gemeinde erfolgen muss. Dies haben wir auch entsprechend eingehalten.

Die Legislaturplanung ist ein strategisches Führungs- und Planungsinstrument für den Gemeinderat, das von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Die Gemeinde macht auch noch viel Anderes und nicht nur das, was in der Legislaturplanung steht. Der grösste Teil der Aufgaben sind tägliche Aufgaben, die zu erfüllen sind, damit die Gemeinde funktioniert. Die Legislaturplanung ist das, was oben draufkommt. Schul- und Verwaltungsbetrieb, Pflege des öffentlichen Raums usw. sind Sachen, die täglich anfallen und nicht in der Legislaturplanung erwähnt werden.

Bei der Erarbeitung der Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung hatte der Gemeinderat noch eine ziemliche hohe Flughöhe. Sie sehen, dass noch keine Details vorhanden sind; so wird es auch nicht möglich sein, über Details zu beraten. Es ist auch nicht möglich, weil wir mit der Umsetzung erst anfangen und die Massnahmen teilweise erst noch erarbeitet werden müssen.

Die rechtliche Grundlage der heutigen Beschlussfassung findet sich in unserer Gemeindeordnung (Art. 15 Abs. 2). Nach dieser genehmigen die Stimmberechtigten die Legislaturplanung des Gemeinderats.

Wenn Sie heute die Legislaturplanung genehmigen, ist dies ein Auftrag an den Gemeinderat, mit der Verwaltung diese in den nächsten vier Jahren nach Möglichkeit umzusetzen und auch Bericht darüber zu erstatten. Aber Sie geben als Gemeindeversammlung keine Kompetenzen aus der Hand. Das heisst, dass alles, was Geld kostet, nachher im Budget enthalten ist und entsprechend als Vorlage wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Entsprechend werden wir Ihnen in den nächsten Jahren Projekte unterbreiten, die jetzt in der Legislaturplanung erwähnt sind.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf die Gemeindeordnung (Art. 15 Abs. 2 GO), die Legislaturplanung 2023–2026 unverändert zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat diese angeschaut und ihr stimmt zu.

Verhandlungsablauf

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen zur Verhandlung vor:

Wir starten mit einer Eintretensdebatte. Dort können Sie, wenn Sie möchten, Bemerkungen und Einschätzungen anbringen. Detailanträge können Sie dort noch nicht stellen. Anschliessend machen wir eine Detailberatung, und zwar zuerst zum ersten und dann zum zweiten Schwerpunkt.

Im Memorial auf den Seiten 14 bis 18 finden Sie die Spalten "Zuständigkeiten" (Abkürzungen) und "Ressourcen" (Ressourcenplanung). Darüber wird heute nicht beschlossen, dies dient nur zur Information.



Falls die Gemeindeversammlung die Legislaturplanung des Gemeinderats abändern will, kann sie dies in der Detailberatung tun. Wird mehr als eine Änderung beschlossen, wird es am Ende eine Schlussabstimmung geben (Art. 67 GPR).

Sie können in der Detailberatung einzelne Punkte streichen, aber Sie können keine neuen Punkte in die Legislaturplanung einfügen.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Dann würden wir zur Eintretensdebatte übergehen.

Dies ist der Fall.

Eintretensdebatte

(Das Wort wird nicht ergriffen.)

Es ist damit entschieden, dass wir auf die Vorlage eintreten. Dies ist auch gut so, da wir diese beschliessen müssen.

Detailberatung

Wir kommen hiermit zur Detailberatung. Ich habe es vorhin angesprochen, dass Sie Anträge zur Unterstützung, Rückweisung oder Streichung eines Schwerpunkts, eines Ziels oder einer einzelnen Massnahme stellen können, aber nicht neue Schwerpunkte, Ziele oder Massnahmen aufnehmen können. Zu diesem Zweck gab es einen Bevölkerungsanlass, anlässlich welches die Bevölkerung mitwirken und Ideen einbringen konnte, von denen einige jetzt auch Aufnahme in der Legislaturplanung gefunden haben.

Schwerpunkt 1

Ich beginne mit Schwerpunkt 1. Ich stelle den ersten Schwerpunkt zur Diskussion. Sie finden diesen auf den Seiten 15 und 16 im Memorial.

Das Wort zum Schwerpunkt 1 mit seinen 5 Zielen und 15 Massnahmen ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schwerpunkt 2

Dann fahren wir weiter mit Schwerpunkt 2. Sie finden den Schwerpunkt 2 auf den Seiten 17 und 18 im Memorial.

Schwerpunkt 2 hat 5 Ziele und 13 Massnahmen. Das Wort zum Schwerpunkt 2 ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die auf den Seiten 14 bis 18 im Memorial abgedruckte Legislaturplanung 2023–2026.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und danke allen, die an der Legislaturplanung mitgearbeitet haben. Dies war der Gemeinderat in einem Workshop noch zur Zeit des Präsidiums von Christian Marti, aber bereits unter der Teilnahme der neuen Gemeinderäte; ferner hat die Verwaltung mit daran gearbeitet, und viele Bürgerinnen und Bürger haben sich ebenfalls beteiligt und ihre Ideen miteingebracht.

Traktandum 3

Freibad Goldigen, Netstal: Erneuerung; Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio.

Die Ausführungen zu diesem Geschäft finden Sie auf den Seiten 19 bis 23 im Memorial.

Am 14. Juni 2019 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit von CHF 430'000 zur Planung der Sanierung der beiden Freibäder Goldigen, Netstal, und Ygruben, Glarus, gesprochen. Diese Planungsarbeiten sind abgeschlossen. Für jedes der beiden Freibäder liegt ein Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag vor. Weil das Freibad Goldigen, Netstal, aufgrund seines Zustands dringlicher ist, beantragt der Gemeinderat, dass zuerst dieses saniert wird.

Die Sanierung des Freibads Goldigen beinhaltet Anpassungen an bestehenden Anlagen aufgrund technischer, betrieblicher und sicherheitstechnischer Bedürfnisse, um künftig einen reibungslosen Freibadbetrieb gewährleisten zu können.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein modernes Freizeit- und Sportbad wichtig ist, dass es attraktiv ist, ein solches Bad in der Gemeinde zu haben, dass ein Familienbad ein grosses Bedürfnis ist und dass wir damit ein Angebot für Jung und Alt zur Verfügung stellen, das geschätzt wird.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Sanierung des Freibades Goldigen, Netstal, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio. genehmigt.
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand August 2022).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderats Stellung. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 23 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Rückweisungsantrag Jakob Schnyder

Ich stelle den Antrag auf Rückweisung dieses Geschäfts mit der Aufforderung an den Gemeinderat, dass man in diesem Schwimmbad die Technik, die Badwasserauskleidungen, die Elektro- und die Sanitäranlagen erneuert.

Begründung:

Auch ich bin für das Schwimmbad Netstal, für eine Sanierung, aber nicht für einen Neubau. Ich sehe hier folgende Zahlen: CHF 1 Mio. braucht es schon für die Vorbereitung und die Umgebung. CHF 2.6 Mio. ist umschrieben mit Rückbau, Installationen und Schwimmbadtechnik. Und dann ist noch von einem kleinen Lohn von einer guten halben Million Franken die Rede.

Sie lesen hier, dass wir das Kinderbassin aufheben müssen, weil wir einen neuen Technikraum bauen müssen, damit wir besser rankommen. Der jetzige Technikraum ist bodeneben versenkt – ich weiss nicht, was man da noch mehr will – und der geht sicher noch. Jetzt muss man ihn genau dahin bauen, wo jetzt das Kinderbassin ist. Ich habe mit vielen Bürgerinnen gesprochen – jüngere Frauen, die mit ihren Kindern dort sind –, und keine hat gesagt, dass mit dem Kinderbassin irgendetwas nicht in Ordnung ist, sondern dass es schön angelegt und gut ist. Und dass die heutige Technik, die wahrscheinlich nicht grösser als die bisherige ausfällt, nicht in den bestehenden Raum reinpassen soll, geht mir nicht in den Kopf. Die Sprungtürme spitzen wir ab und stellen sie aussen hin, aber wahrscheinlich springt man dann doch in dasselbe Bassin rein. Dann schreibt man uns – was ich nicht so wahnsinnig fair finde –, dass man nicht mehr von der Rutschbahn direkt ins Bassin

rutschen dürfe, sondern es ein separates Bassin brauche. Dies sei Vorschrift. Das ist Vorschrift, wenn man etwas Neues baut; aber die bestehenden Bäder, – da können Sie sich in der Schweiz umschauen, es steht, es seien 500 – müssen alle sofort umgebaut werden? Das stimmt doch nicht, das sind sogenannte Halbwahrheiten. Auch das mit den Sprungtürmen geht mir nicht in den Kopf, und dann noch weiter aussen. Ich weiss nicht, ob man dann auch in ein Bassin springt; oder macht man etwas anderes, wenn die Sprungtürme neben aussen stehen? Also springen sie auch wieder ins Wasser hinein wie zuvor.

Eins darf man aber sagen: das Goldigen, Netstal, ist eine schöne Badi so, wie sie ist. Können Sie sich erinnern, dass wir jemals schwere Unfälle hatten? Ich nicht, obwohl das Bad schon lange existiert. Das vorgesehene Projekt braucht es schlichtweg nicht. Für die CHF 230'000, die für Netstal geplant wurden, haben Sie hier nicht viel gebracht. Das ist eine magere Kost, die wir hier sehen. Dann sagen Sie uns, Ihr müsst jetzt einfach einmal CHF 4.8 Mio. bewilligen und dann kommen wir und dann machen wir. Wenn Sie es genau lesen, sehen Sie, dass man wieder Corona und dem Krieg die Schuld gibt und dass der Betrag dann wahrscheinlich nicht reicht, aber dann hat man ihn bereits gesprochen, es ist zu drei Viertel fertig und man muss es dann fertigstellen.

Der Vorsitzende

Darf ich kurz nachfragen: Sie haben gesagt: "nur Technik und Elektro"; kann man sagen, dass es einfach auf das Nötigste redimensioniert werden soll?

Jakob Schnyder

Das ist richtig. Was gemacht werden muss, muss gemacht werden, und zwar sofort. Dem stimme ich auch zu.

Änderungsantrag Kaspar Elmer

Ich stelle keinen Rückweisungsantrag, denn ich bin der Meinung, dass man die Netstaler Badi nächstes Jahr renovieren muss.

Ich stelle aber den Antrag, dass man zwei Komponenten aus dem ganzen Paket streicht, nämlich 1. den Bau der Kletterwand und 2. die Verschiebung des Kinderplanschbeckens auf das Dach des neuen Technikraums.

Begründung:

CHF 4.8 Mio. sind viel Geld. Ich bin der Ansicht, dass man bei dieser Sanierung Wünschenswertes und Notwendiges trennen muss.

So verstehe ich nicht, warum man eine Kletterwand beim Becken der Sprungbretter bauen will. Das ist ein Zwitter, denn entweder wird geklettert, dann bleiben die Sprungbretter geschlossen, oder es wird von den drei Sprungbrettern gesprungen und dann bleibt die Kletterwand gesperrt. Für mich ist dies keine Lösung. Eine Frage an Sie alle als Stimmberechtigte: haben sie im Memorial irgendein Wort von der Kletterwand gelesen oder haben sie in den Unterlagen eine Skizze oder Planperspektive über diese Kletterwand gesehen? Leider nein. Gar nichts ist im Memorial von dieser Kletterwand dokumentiert. Ich meine, der Bau einer so dominierenden Kletterwand hätte eine Orientierung der Stimmbürger in schriftlicher und planlicher Art verdient. Im SGU, Näfels, hat es eine Kletterhalle und eine Boulderhalle. Lassen wir den Näfelsern doch die Kletterer und wir nehmen dafür die Schwimmer von Näfels. Wir haben ja die Badenenden von Näfels geerbt.

Was ich ebenfalls beantrage, ist, dass man das Kinderplanschbecken dort lässt, wo es heute ist. Es liegt schön in einer Wiese eingebettet, etwas abseits vom grossen Rummel. Offenbar habe man Probleme mit dem Zuführen des Wassers. Aber das glaubt ja der stärkste Mann nicht, dass man mit der heutigen Pumpentechnik das Wasser nicht zu dem Planschbecken bringt. Dass man für die neue Wassertechnik einen Anbau braucht, mag ja begründet sein. Dass man jetzt aber die Planschbecken auf das Flachdach des neuen Gebäudetraktes transferieren will, ist mir nicht logisch. Heute sitzen oder liegen die hütenden Mütter oder Väter rund um das Planschbecken in der Wiese. Neu hätten sie nur noch die Möglichkeit, sich zwischen dem neuen Dach, wo dann das Planschbecken drauf ist, und dem Hauptschwimmbekken, also auf einer Längsseite dieses Gebäudes, aufzuhalten. Die Anlage auf dem Dach müsste eingezäunt werden; auf der einen Seite ist das Gebäude, das heute schon steht, und auf der Rückseite gegen den Buchholzweg geht es 2.75 Meter bergab auf den Parkplatz. Dort muss sicher ein Zaun errichtet werden. Und auf der Ostseite, der anderen Schmalseite, braucht es auch einen Zaun, denn dort geht es von 2.75 Meter

auf 0 Meter. Dann ist das Planschbecken bereits auf drei Seiten eingezäunt, und die Eltern können vis-à-vis auf der Wiese stehen oder sitzen.

Es wird auch argumentiert, der Bademeister habe mit dem neuen Konzept alle drei Bäder im Überblick: Planschbecken, Schwimmbad sowie Nichtschwimmerbecken. Ich meine, das Kinderplanschbecken müsste nicht auf der gleichen Höhe liegen wie das Schwimmbad und das Nichtschwimmerbecken, denn auf die Kleinen im Kinderplanschbecken schauen die Mütter und Väter gut genug. Da muss der Bademeister nicht eingreifen. Gefordert ist der Bademeister bei den grossen Becken, wo die Sprungtürme und die Rutschbahn sind.

Man will die Badi Netstal attraktiver machen. Ich bin der Meinung, dies sei nicht nötig. Selbst der Gemeinderat schreibt im Memorial auf Seite 21 unten, dass die Frequenzen der beiden Badis hoch seien, vor allem seit der Schliessung des Freibades beim SGU in Näfels. Wollen wir Badegäste bis in den Raum Zürich-Oberland anziehen, dass es uns geht wie im Klöntal, wo die Glarner an einem schönen Wochenende von den auswärtigen Gästen bedrängt oder gar verdrängt werden? Ich glaube nicht.

Die Badi Netstal liegt im Goldingen, aber deswegen müssen wir die Badi nicht vergolden. Stimmen Sie der Ablehnung der zwei Teilprojekte zu.

Der Vorsitzende

Ich nehme dies als Änderungsantrag entgegen, wenn das richtig ist: keine Kletterwand sowie keine Verschiebung des Kinderplanschbeckens und eine entsprechende Reduktion des Kredits.

(Dem wird zugestimmt.)

Rückweisungsantrag Franz Freuler

Im Namen der SVP Glarus stelle ich einen Rückweisungsantrag, das Geschäft soll einer nächsten Gemeindeversammlung wieder unterbreitet werden.

Der Antrag lautet wie folgt: Verzicht auf die Erstellung der Kletterwand, Verzicht auf den Neubau des Kinderplanschbeckens, Verzicht auf ein neues Auslaufbecken der Rutschbahn und die Arbeiten sollen möglichst in der Zwischensaison ausgeführt werden, sprich im Herbst oder im Frühling.

Begründung:

Die Kletterwand hat angeblich eine Vertiefung der Sprungturmgrube zur Folge. Wir haben es vorhin schon gehört: Geklettert werden soll im SGU und nicht in der Badi. Weiter sei diese im Gegensatz mit dem Sprungturm zu betreiben; dies hätte dann wahrscheinlich zur Folge, dass von jemandem beachtet oder kontrolliert werden müsste, ob nun der Sprungturm oder die Kletterwand in Betrieb sein soll, was vermutlich auch höheren Personalbedarf mit sich brächte. Angenommen, der Sprungturm von 5 Metern sei zu hoch für die Vertiefung im Becken, müsste man sich überlegen, ob man das 5-Meter-Brett abnehmen und beim 3-Meter-Brett bleiben will.

Verzicht auf das Kinderplanschbecken: Zum Kinderplanschbecken haben wir heute auch schon gehört, dass es idyllisch angelegt in dieser Senke liegt. Scheinbar, wie man an der Infoveranstaltung vernehmen konnte, seien da die hydraulischen Wasserpumpen nicht mehr gut. Ich bin sicher, dass es jemanden gibt, der das Pumpenproblem lösen kann.

Verzicht auf das Auslaufbecken der Rutschbahn: scheinbar sei es Gesetz, dass die Rutschbahn nicht mehr in das Becken der Nichtschwimmer führen darf. Wenn man aber noch ein Auslaufbecken macht, nimmt man wieder schönen Platz weg. Unser Vorschlag ist, eine Abtrennung im Nichtschwimmerbecken zu machen, so dass man die Gesetzeskonformität erfüllen würde, und da man ja die Folie im Becken sowieso neu erstellen muss, könnte man dies ganz einfach mit einer kleinen Mauer oder einer Chromstahlverkleidung einpassen.

Weiter sind diese Sanierungsarbeiten während der Zwischensaison auszuführen. Es mag ja sein, dass diese Badi wahrscheinlich nicht die rentabelste Sache der Gemeinde ist. Wenn wir aber noch dazu die Einnahmen eines ganzen Sommers verlieren, rentiert sie im betreffenden Jahr definitiv nicht. Es könnte ja sein, dass man im Herbst ein bisschen früher beginnt und die Badi etwas früher schliesst. Dann würde wahrscheinlich kein Schaden im Herbst resultieren, und im Frühling könnte man weitermachen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Rückweisungsantrags namens der SVP Glarus. Wir sind definitiv nicht gegen die Badis. Aber wenn wir uns den Luxus zweier Schwimmbäder in unserer Gemeinde leisten wollen, lassen wir sie in der Ausführung etwas redimensionieren.

Der Vorsitzende

Das Wort ist weiter frei. Ich bitte Sie, das Klatschen aufzusparen bis zum Abschluss der Versammlung.

Rückweisungsantrag Fernando Reust

Ich möchte mich kurz fassen. Es kommt mir fast ein bisschen krümelsammlerisch vor: Wir könnten hier und da noch ein bisschen. Aber mir fehlt die ganzheitliche Betrachtungsweise. Ich denke, die künstlichen Becken sind gut und recht. Mein Vorschlag ist, diese so schlank wie möglich zu restaurieren, nämlich nur das, was man muss, und dann aber weiterzudenken: Was brauchen wir wirklich? Wir brauchen Rückhaltebecken und mindestens zwei bis drei Seen, Naturseen. Das heisst im Kontext: mit dem bestehenden Wasser, mit der Sauberkeit der Linth. Wir müssen einfach anfangen anders zu denken. Mir kommt das wirklich krümelsammlerisch vor.

(Rückfrage des Vorsitzenden, ob es sich um einen Rückweisungsantrag handelt)

Es handelt sich um einen Rückweisungsantrag zur Beschränkung der Sanierung auf das Minimalste und gleichzeitig einen Antrag, weiter zu denken als nur bis zur Schuhspitze.

Ich finde, durch dieses Tal muss ein Ruck gehen, wir danach ja auch noch zur Mobilität. Wir müssen von vorne anfangen. Wir können nicht nur territorial etwas machen. Man muss dies einfach ganzheitlich angehen. Mein Wunsch ist, dass wir das Handtuch unter den Arm nehmen und dann ins Hallenbad, in die Sauna, ins Wellness gehen können, ohne dass wir ein Fahrzeug brauchen. Ergo müssen wir ganzheitlich denken.

Mein Antrag ist eine Rückweisung: Die Sanierung ganz schlank tätigen und dann sollte man innovativ anfangen zu baggern, und zwar für kleine Seen, so dass es die Leute einfach einmal verstehen. Meine abstrakte Definition verstehen die Leute zu wenig. Aber wenn ein Bagger erst einmal anfängt, in der Allmeind einen Graben auszuheben und dann Grundwasser reinläuft, ein paar Enten dazukommen und es auf einmal Schilf gibt, versteht auch der letzte Glarner, dass es klüger ist, sich in ein solches Wasser zu setzen anstatt in Chlorwasser.

Der Vorsitzende

Wir nehmen dies entgegen als Unterstützung des Rückweisungsantrags. Auf die anderen Vorschläge, die eingebracht worden sind, werden wir heute nicht eingehen können, da sie nicht Gegenstand der Vorlage waren, aber wir haben es gehört.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Wenn Sie einverstanden sind, nehme ich die beiden Rückweisungsanträge zusammen: Denjenigen von Franz Freuler von der SVP Glarus, der gesagt hat "keine Kletterwand, keine Verschiebung des Kinderplanschbeckens, kein Auslaufbecken und möglichst mit Realisierung während der Zwischensaison", und jenen von Jakob Schnyder, der gefordert hat, nur das Minimalste zu machen.

Sind die beiden Votanten einverstanden, wenn wir die Anträge zwecks Vereinfachung zusammenlegen?

(Dem wird zugestimmt.)

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, gebe ich dem zuständigen Gemeinderat Hansjörg Schneider das Wort.

Schlussvotum Hansjörg Schneider, Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Ich habe vollstes Verständnis für diese Rückweisungsanträge und muss selbstkritisch anerkennen, dass es uns anscheinend nicht gelungen ist, im Memorial all die Fragen zu beantworten, die Sie gestellt haben.

Ich erlaube mir, zwei Punkte aufzugreifen und zu diesen vertiefte Informationen zu liefern. Der erste Punkt ist der Technikbereich, bei dem es um die Sauberkeit des Badewassers geht, und der zweite Punkt ist das Kinderplanschbecken.

Es gibt ganz viele Leute, die gern ins Schwimmbad gehen, seien dies Leute aus dem Ort, seien dies Leute aus dem Kanton oder seien dies auch Leute von ausserhalb des Kantons. Leider ist es so, dass es auch andere Lebewesen gibt, die gerne baden gehen. Wenn es schön 22 bis 24 Grad

Celsius im Bad sind, ist dies ein wunderbarer Lebensraum für Bakterien, Keime und Viren. Deshalb ist auch das Badewasser in den schweizerischen Hallen- und Freibädern so hoch gewichtet, dass es eine eidgenössische Verordnung gibt, die vorschreibt, wie sauber das Wasser sein muss und wie viel Chemikalien für die Reinigung verwendet werden dürfen. Kontrolliert wird dies in unserem Kanton durch das Amt für Lebensmittelsicherheit. Das Thema hat sogar die Südostschweiz im September dieses Jahres aufgegriffen. Im Titel stand dort: "Die Wasserqualität war in drei von vier Badis ungenügend." Der Journalist hat einleitend geschrieben: "Die Wasserkontrolleure klopfen den Badibetreibern von Schwanden, Schwändi und Netstal auf die Finger." Es ist tatsächlich so, dass wir ein Problem mit der Wasseraufbereitung im Schwimmbad Goldigen haben, und das ist eigentlich der Hauptfaktor dafür, dass wir diese Sanierung anpacken. Sie müssen sich das ungefähr so vorstellen: Im Schwimmerbecken und im Nichtschwimmerbecken liegen etwa 2.5 Mio. Liter Wasser. Diese werden umgewälzt. Die Leistung dieser Wälzung, dieser Reinigung, die wir haben, beträgt etwa 660'000 Liter in der Stunde, das heisst, dass in knapp vier Stunden einmal der ganze Wasserbereich gereinigt wird. Mit der Leistung von 660'000 Liter Wasser vermögen wir die rechtlichen Vorgaben nicht mehr zu erfüllen. Für die Grösse des Schwimmbads Goldigen wären etwa 1'000 Kubikmeter in der Stunde nötig. Der Prozess ist so, dass wir überlaufende Beckenrinnen haben. Das Wasser läuft in ein unterirdisches Ausgleichsbecken und wird durch verschiedene Filtersysteme geführt, desinfiziert und wieder zurückgepumpt.

Der erste Grund, weshalb wir den Technikraum verschieben, ist, weil wir schlichtweg mehr Platz brauchen. Das Ausgleichsbecken, die Filtersysteme sind grösser. Ich muss hier Jakob Schnyder widersprechen: der Raum, der vorhanden ist, reicht schlichtweg nicht mehr aus, um die entsprechenden Systeme unterzubringen. Der zweite Grund ist etwas spezieller: das Ausgleichsbecken, das unter dem Boden liegt, die Filteranlagen sind in den zwei Sanierungen leider überbaut worden. Unterdessen stehen dort die Garderobe und der Kiosk drauf. Aus diesem Grund müssen wir den Technikraum in einem neuen Umfeld aufbauen. All diese Technik, all diese Elemente sind unsichtbar und die bemerken Sie als Badegast auch nicht, aber dies bewirkt grosse Kosten. Die Kosten, nur um die Aufbereitungsanlagen neu zu erstellen, machen etwa 75 bis 80 Prozent des Kredits von CHF 4.8 Mio. aus. Neben dem Umstand, dass gesundheitsgefährdende Krankheitserreger in diesen Schwimmbädern vorhanden sind, können Sie auch ausrutschen, stolpern und stürzen und leider Gottes können Sie sogar ertrinken. Hier gebe ich Jakob Schnyder Recht: wir hatten in den letzten rund 58 Jahren Glück, dass wir keine grossen Unfälle hatten, bei welchen es Tote gab. Ich komme auf das Kinderplanschbecken zu sprechen und erläutere Ihnen, warum es verschoben werden soll. Sie sehen es auf dem Bild: das Kinderplanschbecken des Schwimmbads Goldigen. Es liegt wirklich idyllisch in einer Senke, es ist wunderbar gebaut und inzwischen etwa 35 Jahre alt. Es wurde zum Teil schon erläutert, dass die Aufsicht für den Bademeister wirklich schlecht ist; er kann nicht gleichzeitig dort unten überwachen und für den oberen Teil schauen. Die hydrologischen Probleme wurden schon erwähnt. Auch hier bin ich der Meinung, dass es selbstverständlich technisch machbar ist.

Ich komme jetzt zum alles entscheidenden Punkt, warum wir das Kinderplanschbecken nicht mehr mit gutem Gewissen weiter betreiben dürfen. Sie sehen die Beckenränder und dass man überall, wo man über diese Beckenränder rausgehen will, etwa 30 bis 40 cm heraussteigen muss. Wenn Sie sich ein Kleinkind vorstellen, das hinfällt und nachher dort hinaussteigen will, dann hat es zum Teil nicht einmal die körperlichen Möglichkeiten, dort hinauszusteigen. Heute ist die Norm so, dass aus jedem Kinderplanschbecken ein Kind kriechend herauskommen können muss und nicht hinaussteigen muss. Ich will nicht schwarzmalen, aber die Badspezialisten sagen uns, dass es eines der gefährlichsten Kinderbecken schweizweit sei.

Es wurden weiter Sprungturm, Rutschbahn, Kletterwand usw. erwähnt. Ich werde diese Kletterwand nicht übermässig verteidigen. Wie Kaspar Elmer sagte, sind dazu auch keine Unterlagen im Memorial zu finden; das hat auch einen Grund: im Baubeschrieb ist diese Kletterwand als optional enthalten. Darauf kann man also selbstverständlich verzichten.

Was passiert, wenn Sie die Vorlage zurückweisen? Ich kann mir zwei Szenarien vorstellen: Szenario Nummer 1 ist das, was Jakob Schnyder geäussert hat, nämlich, dass wir uns wirklich auf die Sanierung der Badwasseraufbereitung beschränken, was auch Kosten von etwa CHF 3.5 Mio. bis CHF 3.75 Mio. auslöst, und alle sicherheitstechnischen Ergänzungen beim Sprungturm, bei der Rutschbahn und beim Kinderplanschbecken vergessen. Das dürfen Sie grundsätzlich machen, das ist auch so erlaubt. Zu all den Konstruktionen, die Sie in einem Bad haben, gibt es SIA-Normen, Leitfäden, Empfehlungen – aber diese müssen Sie grundsätzlich nicht beachten, sie können sie alle negieren. Das geht so lange gut, bis einmal etwas passiert. Wenn wir wirklich einmal einen



heftigen Unfall haben, was wir alle nicht hoffen, darf ich als Politiker mich hinstellen und die Fragen beantworten, warum wir nichts getan haben. Das zweite Szenario ist noch tiefer, wenn Sie zurückweisen. Es wurde auch erwähnt, dass die Folie dringendst zu ersetzen ist. Das müssen wir machen. Das wäre dann wirklich die Status-Quo-Sanierung.

Ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie, auf diese Rückweisungsanträge nicht einzugehen. Der Sanierungsvorschlag des Gemeinderats sieht eine langfristige Sanierung vor. Mit dieser Sanierung ist das Schwimmbad Netstal die nächsten 40 Jahre technik- und sicherheitsmässig wieder auf dem neuesten Stand. Stimmen Sie bitte dem Antrag des Gemeinderats zu.

Der Vorsitzende

Wir sind am Schluss der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Wir haben einen Rückweisungsantrag von Jakob Schnyder, unterstützt von Fernando Reust, und einen gleichlautenden Rückweisungsantrag von Franz Freuler namens der SVP Glarus, der lautet, nur das Nötigste zu machen, auf das Kinderplanbecken zu verzichten, auf das Auslaufbecken der Rutschbahn zu verzichten. Diesen Rückweisungsantrag stelle ich dem Antrag des Gemeinderats gegenüber. Wenn Sie auf dieses Geschäft eintreten und nicht zurückweisen, stimmen wir über die beiden Änderungsanträge von Kaspar Elmer ab, nämlich den einen, auf die Kletterwand zu verzichten, und den anderen, das Kinderplanschbecken nicht zu verschieben.

Das ist das Vorgehen; sind Sie damit einverstanden?

(Dem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.)

Dann nehme ich den Antrag des Gemeinderats voraus und stelle ihn dem Rückweisungsantrag gegenüber.

Sie haben das Geschäft mit 215 zu 148 Stimmen an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Die Gemeindeversammlung weist das Geschäft an den Gemeinderat zurück.

Traktandum 4

Verkehrsberuhigung: Umsetzung weiterer Etappen; Verpflichtungskredit von CHF 860'000

Sie finden die Unterlagen hierzu im Memorial auf den Seiten 24 bis 29.

Die Gemeindeversammlung im Frühling des Jahres 2015 hat eine erste Etappe des Verkehrsberuhigungskonzepts der Gemeinde beschlossen. Aufgrund dessen wurden Tempo-30-Zonen in Teilen von Netstal, Glarus und Ennetbühl geschaffen.

Die mit diesen Massnahmen gemachten Erfahrungen sind positiv. So erhöhte sich die Sicherheit, und die Verkehrsmengen sowie die Lärmbelästigung nahmen ab.

Mit diesem Ziel geht man voran und will es auch in den anderen Quartieren der Gemeinde erreichen. Es sollen weitere Tempo-30-Zonen in den anderen Ortsteilen geschaffen werden. Im Memorial finden Sie auf Seite 26 eine Zusammenstellung und einen Plan auf Seite 27. Vorgesehen war ursprünglich, dass man die ganze Verkehrsberuhigung in vier Etappen machen würde. Eine Etappe wurde bereits realisiert. In dieser nächsten zweiten Etappe aber möchte man nun das ganze Verkehrsberuhigungsprojekt abschliessen. Das heisst, Etappe 3 und 4 wird es nicht mehr geben, sondern diese sind jetzt Teil von Etappe 2. Man will auch die Umsetzung mit möglichst wenigen baulichen Massnahmen realisieren.

Zusammen mit diesem Projekt zur Verkehrsberuhigung wird es auch Anpassungen beim Parkierungskonzept geben. Im Bereich Parkraumbewirtschaftung hat man bereits Korrekturen und Vereinfachungen vorgenommen, und hier wird es noch weitere Anpassungen geben. Hier geht es aber nicht um grosse Geldbeträge. Diese liegen in der Kompetenz des Gemeinderats und sind nicht Teil dieses Beschlusses.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Umsetzung der weiteren Etappen des Verkehrsberuhigungskonzepts wird ein Verpflichtungskredit von CHF 860'000 genehmigt.
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand August 2022).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt auf Seite 29 des Memorials positiv zum Antrag des Gemeinderats Stellung.

Beratung des Geschäfts

Rückweisungsantrag Jakob Hösli

Ich stelle einen Rückweisungsantrag zum vorliegenden Geschäft, der lautet: Für alle Ortsteile der Gemeinde Glarus sind generell Tempo-30-Zonen einzuführen, mit Ausnahme der sogenannten verkehrsorientierten Strassen. Unter verkehrsorientierten Strassen versteht man Kantonsstrassen der ersten Klasse. Das sind die Hauptstrassen gemäss Strassenverzeichnis des Kantons Glarus.

Begründung:

Dieser Antrag ist weder ideologisch noch politisch bedingt. Er beruht vor allem auf immer wiederkehrenden Argumenten, die ich zu diesem Thema höre. Ausschlaggebend für mich war die Informationsveranstaltung des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung am 7. November 2022. Diese Informationsveranstaltung hat mir gezeigt, dass dieser Antrag nötig ist. Tatsache ist doch, dass wir alle vor unserem eigenen Haus aus verschiedenen Gründen eine Temporeduktion wünschen. Diese Wünsche zu erfüllen, war bis anhin nicht ganz einfach, weil der Gesetzgeber in

jedem Fall verlangt hat, dass man ein Gutachten erstellen muss. Das hat sich jetzt aber geändert oder wird sich ändern: Ab dem 1. Januar 2023 muss man keine solchen Gutachten mehr erstellen lassen; es wird also einfacher. Der Gemeinderat oder wir Stimmbürger können darüber entscheiden, wo wir Tempo-30-Zonen einführen wollen. In der heutigen Vorlage haben wir alleine CHF 440'000 für neue Signalisationen und Markierungen vorgesehen, man kann sagen eine halbe Million Franken. Und fast gleichviel wollen wir nochmals für zusätzliche Massnahmen investieren. Abgesehen davon, dass unsere Gemeinde jetzt schon voller Signalisationstafeln ist, woran ich mich stark störe, sind auch die budgetierten Zahlen für mich nicht akzeptabel. Es ist einfacher und kostengünstiger, generell Tempo 30 in allen Ortsteilen der Gemeinde Glarus, mit Ausnahme der Hauptstrassen, zu erklären. Das ist auch für uns Vollzugsbetroffene einfacher. Wir müssen dann nicht dauernd schauen, ob irgendwo eine Tafel ist, die sagt, wie schnell oder nicht schnell man fahren darf. Wir wissen dann, dass in allen Ortsteilen Tempo 30 gilt.

Was Tempo 30 bedeuten kann, fasse ich kurz zusammen: Es bedeutet mehr Sicherheit. Es bedeutet Lärmschutz an der Quelle. Es sorgt für mehr Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer. Es ermöglicht attraktivere Wohngebiete und Wohnquartiere. Es ist auch für den Verkehrsfluss und den öffentlichen Verkehr kein Nachteil. Es wertet den öffentlichen Raum, von welchem wir immer reden, auf. Es ermöglicht auch ein bisschen Verkehrskultur. Tempo 30 wäre auch gut für das Klima, wovon jeder redet. Wirtschaftlich bedeutet Tempo 30 keinen Nachteil. Und zuletzt kann man, objektiv gesehen, in den heutigen Ortsteilen ohnehin nicht mit gutem Gewissen mehr als 30 km/h fahren, sonst ist man ein Raser.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Es wird für uns einfacher, es kostet weniger und es dient der Sache.

Der Vorsitzende

Ich bitte Sie, nicht zu klatschen. Das Wort zu diesem Traktandum ist weiterhin frei.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussvotum Hans Peter Spälti, Departementsvorsteher Bau und Versorgung

Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag von Herrn Hösli abzulehnen und dem gemeinderätlichen Antrag zu folgen. Das Konzept der Verkehrsberuhigung geht zurück auf das Jahr 2015. Damals haben Sie im Grundsatz beschlossen, dass wir Tempo 30 flächendeckend in unserer Gemeinde einführen, mit Ausnahme der Kantonsstrassen, der Haupt- und der Sammelstrassen. Auf die Kantonsstrassen haben wir so oder so keinen Einfluss – dort sagt der Kanton, was geht und was nicht – und bei den Sammelstrassen, die den Verkehr sammeln und auf die übergelagerten Strassen führen, hat man gesagt, dass man bei Tempo 50 bleibt.

Es wäre nicht gut, wenn wir jetzt auf einmal eine Umkehr machen, und es wäre ein Irrglauben, dass man am Ende weniger Tafeln in unserem Gemeindegebiet hätte. Selbstverständlich – da gebe ich Jakob Hösli Recht – ist es so, dass wenn man Tempo 30 fährt und nicht Tempo 50, dies mit Sicherheitsfragen zu tun hat. Aber das Konzept ist darauf ausgelegt und wird, wenn man das nun so umsetzt, auch zu einem Ganzen zusammengefügt. Der Präsident hat am Anfang ausgeführt, dass man aus vier zwei macht. Wir reduzieren eigentlich massiv. Ich habe dem Gemeinderat gesagt, dass ich nicht drei oder vier Mal die emotionalen Debatten haben möchte. Ich möchte, dass man das jetzt so zusammenführt, dass man es auch möglichst schnell umsetzen kann. Denn gerade wir im Departement Bau und Versorgung spüren, dass wir immer und immer wieder mit Fragen konfrontiert sind, wie "Wann kommt ihr jetzt? Wann macht ihr jetzt? Macht ihr vorwärts?" Deshalb haben wir gesagt, dass wir Gas geben. Sie sehen auch, dass die Kosten, die wir Ihnen nun auf den Tisch legen und eigentlich für mehr sind als beim letzten Mal, tiefer sind. Ich gebe zu, dass sie noch etwas hoch sind, was aber auch damit zu tun hat, dass man aufgrund der Unwägbarkeiten, die man zurzeit auf dem Bau hat (wie Lieferschwierigkeiten usw.), sagt, dass man eine gewisse Sicherheit einbauen muss. Denn ich möchte nicht am Ende hier einen Nachtragskredit verteidigen müssen. Wir haben die Sache gut aufgegleist und sie auch bereits bei der Verkehrspolizei zur Prüfung eingereicht, sodass wir eigentlich starten können. Wir messen dem das nötige Gewicht bei, um dies auf der operativen Seite möglichst schnell in Gang zu setzen. Darum finden wir, dass dies jetzt im Moment der richtige Weg ist. Was in zehn Jahren ist, weiss ich auch nicht. Vielleicht kommt das Thema Tempo 30 auch auf der Kantonsstrasse. Sie wissen, dass seit der Coronavirus-Pandemie, seit den Ereignissen, die die Welt bewegen, man nie genau weiss, wohin alles führt. Wir sollten Schritt für Schritt miteinander vorwärtsgehen. Und ich finde, dass das, was man jetzt in



Gang gesetzt hat, sich bewährt hat. Das, was wir erleben oder erlebt haben, hat doch positive Effekte gehabt. Es stimmt, was Jakob Hösli gesagt hat: Es gibt Änderungen bei den rechtlichen Vorgaben, aber diese haben vor allem auch damit zu tun, dass man es dann beispielsweise im Monitoring einfacher hat. Man muss nicht mehr alle Jahre Bericht erstatten usw. Mittlerweile sind die Tempo-30-Geschichten schweizweit einfach etabliert. Deswegen finde ich es richtig, wenn man den Weg, den man jetzt beschritten hat, auch noch weiter und zu Ende führt und danach auch noch schaut, was die nächsten Etappen sein könnten, sobald sich auch eine gewisse Praxis zu diesen Themen etabliert hat.

Deswegen bitte ich Sie, den gemeinderätlichen Antrag zu unterstützen.

Der Vorsitzende

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben einzig den Rückweisungsantrag von Jakob Hösli: Für alle Ortsteile der Gemeinde Glarus sind generell Tempo-30-Zonen einzuführen, ausser auf den verkehrsorientierten Strassen (Hauptstrassen). Ich stelle diesen Rückweisungsantrag dem Antrag des Gemeinderats gegenüber, wie Sie ihn im Memorial vorliegen haben.

Ich nehme den Antrag des Gemeinderats voraus.

Das zweite ist das grössere Mehr, Sie haben das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Die Gemeindeversammlung weist das Geschäft an den Gemeinderat zurück.

Traktandum 5

Autofreier Landsgemeindeplatz, Glarus: Wettbewerb samt Partizipationsverfahren; Verpflichtungskredit von CHF 400'000

Die Ausführungen hierzu finden Sie auf den Seiten 30 bis 36 im Memorial.

Der Landsgemeindeplatz ist das Herz der Glarner Demokratie und ein zentraler Ort. Der Gemeinderat beantragt, dass der Landsgemeindeplatz ein neues Gesicht erhält und autofrei werden soll. Er will ein Partizipationsverfahren und einen Wettbewerb durchführen, um Lösungen zu entwickeln, die mehrheitsfähig und realisierbar sind. Aufgrund der Autofreiheit werden Parkplätze wegfallen. Hierfür soll Ersatz geboten werden auf dem Kasernenareal und allenfalls auf dem Holzlagerplatz beim Bahnhof Glarus. Zur Diskussion steht in diesem Zusammenhang auch eine Tiefgarage am Landsgemeindeplatz. Im Jahr 2019 hat eine IG von ortsansässigen Unternehmer, die Interessengemeinschaft Zaubplatz Tiefgarage, entsprechende Aktivitäten unternommen.

Die IG erstellte mit grossem Engagement und grosser Eigeninitiative einen Businessplan für die Tiefgarage. Wir begrünnen die Arbeit der IG, die einen Beitrag geleistet hat zum Voranschreiten bei der Entwicklung der Innenstadt. Ein spezieller Dank geht an Bernhard Fasser, der das Herz dieser IG bildet.

Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass der Zaubplatz autofrei sein soll, lehnt aber die Idee der Tiefgarage ab. Der Bau einer solchen Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz wäre aufwändig, kostenintensiv und mit Risiken behaftet. Die Grundwassersituation ist problematisch. Allein eine genaue Abklärung, ob so ein Bau bewilligungsfähig und realisierbar ist, ist sehr teuer. Der Bau könnte zu Schäden an den angrenzenden Gebäuden führen. Aufgrund dieses aufwändigen Baus werden auch die Parkplätze entsprechend teuer, schätzungsweise CHF 90'000 bis CHF 115'000 pro Parkplatz.

Der Gemeinderat hat sich deshalb gegen den Bau einer Tiefgarage an diesem Standort ausgesprochen und will stattdessen Ersatzangebote beim Kasernenareal und beim Bahnhof Glarus anbieten.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für einen Wettbewerb samt Partizipationsverfahren für einen autofreien Landsgemeindeplatz, Glarus, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000 genehmigt.
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Projektausführung eingetretene Kostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand August 2022).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und nimmt positiv im Sinne des Antrags des Gemeinderats Stellung (Memorial, Seite 36).

Beratung des Geschäfts

Rückweisungsantrag Roland Goethe

Im Namen der FDP. Die Liberalen Gemeinde Glarus beantrage ich Ihnen, den Verpflichtungskredit über CHF 400'000 zurückzuweisen. Mit der Rückweisung möchten wir zudem den Gemeinderat beauftragen, im Austausch mit der IG Zaubplatz die Machbarkeitsstudie noch einmal zu überprüfen und zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung die Kosten für die Gemeinde aufzuzeigen. Dem Stimmvolk soll ein Vorschlag für eine Lösung vorgelegt werden, welcher z.B. ein Baurecht mit der noch zu gründenden Parkhaus Zaubplatz AG beinhalten könnte. Damit soll erreicht werden,

dass der Gemeindeversammlung konkrete Zahlen vorliegen und damit eine fundierte Basis vorhanden ist, um über das weitere Vorgehen in Sachen Landsgemeindeplatz zu befinden.

Begründung:

Die FDP will nicht als längerer Hebel der IG Zaunplatz verstanden werden. Die FDP ist aber der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, Parkhäuser zu bauen und zu bewirtschaften. Der Betrieb einer Tiefgarage ist nicht Kernaufgabe einer Gemeinde und soll nicht zwingend durch die öffentliche Hand, sondern durch Private finanziert werden, wie es in anderen Städten auch gemacht wird.

Die Interessengemeinschaft Zaunplatz stellt auf ihrer Website auch bereits einen Businessplan für eine Trägergesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft zum Download zur Verfügung. Dies zeigt, dass nicht nur eine Idee vorhanden ist, sondern ein Projekt, das in der Planung schon relativ weit fortgeschritten ist, auf dem Tisch liegt. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus Unternehmerinnen und Unternehmer, Gewerbetreiberinnen und Gewerbetreibern aus der Gemeinde Glarus, hat das Projekt für eine Tiefgarage unter dem Zaunplatz erarbeitet. Dieses Projekt unterstützt eine attraktive Entwicklung der Innenstadt. Die Initianten von diesem Projekt zeigen auf, dass eine Tiefgarage unter dem Zaunplatz grundsätzlich möglich und finanzierbar ist, wie es ja auch der Gemeinderat im Memorial auf Seite 32 festhält. Ich zitiere: "Ein Tiefgaragen-Untergeschoss auf dem Landsgemeindeplatz erscheint grundsätzlich machbar." Das anscheinend grösste Problem, das Grundwasser, ist bereits beim Projektentwurf mitberücksichtigt worden. Ein Gebäude kann mit entsprechender Baukunst in die erste Grundwasserschicht gebaut werden, was an verschiedenen Orten in Glarus schon gemacht worden ist, wie z.B. bei der Kantonsschule, der Tiefgarage Glärnisch-Center oder dem Schweizerhof und auch beim Neubau im Salzmagazin. Gemäss Sachverständigen wird das Risiko bezüglich Absenkung umliegender Gebäude und die Beeinflussung des hydraulischen Drucks unter der Kernzone drastisch reduziert, da nur die erste Grundwasserzone betroffen wäre.

Die Gemeinde Glarus hat dieses Projekt nach unserem Erachten zu wenig detailliert geprüft, und vorschnell als unrealistisch und nicht durchführbar beurteilt. Mit unserem Antrag möchten wir, dass der Gemeinderat auf seine Entscheidung zurückkommt und sich mit dem Projekt und dem Businessplan zusammen mit der IG nochmals detailliert befasst und dann den Bürgerinnen und Bürgern eine Vorlage zur Abstimmung vorlegt, sodass der Souverän, also wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, darüber entscheiden können, ob seitens der Gemeinde die notwendigen Grundlagen für einen Bau von einer Tiefgarage auf dem Zaunplatz geschaffen werden sollen oder nicht. Es macht keinen Sinn, bereits jetzt über einen Verpflichtungskredit für einen autofreien Landsgemeindeplatz abzustimmen, solange die Kernfragen weder gestellt noch beantwortet sind und das Ziel nur ungenügend definiert ist.

Nichteintretensantrag Werner Scherf

Ich beantrage Nichteintreten auf das Traktandum, ersatzweise – da ist Herr Goethe mir zuvorgekommen – die Rückweisung des Antrags des Gemeinderats, und zwar nicht die Diskussion über irgendeine Tiefgarage, sondern diese Sache auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen zu verschieben, und zwar bis eine verbindliche Entscheidung über die künftige Nutzung des Platzes vorliegt.

Begründung:

Wir diskutieren über diese und jene Garage, da haben sich schon viele Leute Gedanken dazu gemacht; aber dazu, was dann aus dem Platz wird, liest man im Memorial nur, dass man viele tolle Ideen hat, verbindlich ist da gar nichts. Wir tun hier eigentlich den zweiten Schritt vor dem ersten. Sie würden auf Ihrem Grundstück ja auch nichts abreißen, weil es Ihnen nicht gefällt, und erst dann überlegen, was kann ich denn da Schönes hin bauen. Wir haben hier eine Umnutzung unseres Platzes, und bei einer Umnutzung muss ich den jetzigen Nutzen abwägen gegen den künftigen Nutzen. Gegen die jetzige Nutzung hören wir dann Sprüche wie "Ins Herz der Demokratie passen keine Autos", "Es ist ein hässlicher Parkplatz", "Wir sind alle dafür, das muss dort weg". Solche vagen Gefühle sollten aber meines Erachtens keine Grundlage für millionenschwere Entscheidungen sein. Es hat auch niemand bisher das hässliche Gras der Rütliwiese in Frage gestellt und durch Bodenmosaik des Rütlichwurms ersetzt. Es ist also nicht zwingend, weil dort das Herz der Demokratie ist, dort etwas ganz Tolles machen zu müssen. Und ob ein Parkplatz hässlich ist:

über Schönheit lässt sich immer streiten – ein Garagist oder Autoliebhaber sieht das anders als eine fanatische Klimaaktivistin.

Ganz nüchtern betrachtet: Der jetzige Nutzen ist täglich auf dem gut gefüllten Parkplatz zu sehen, dass nämlich etwa 200 Anwohner, Angestellte und Kunden der Kantonalbank, der Apotheke, zweier Beizen, diverser Läden, der Berufsschule und der Centralgarage Tag für Tag einen kurzen Arbeits- oder Einkaufsweg haben. Fiele dieser weg, wäre es ärztlicherseits zwar zu begrüssen, dass alle bei jedem Wetter 10 bis 15 Minuten vom Holzplatz oder Kasernenareal laufen müssen, aber die Mehrheit der Autobesitzer wird das zweifellos als verlorene Zeit und deutliche Minderung ihrer Lebensqualität sehen, und einige werden auch Kunden verlieren. Denken Sie auch an die schönen Lackschuhe unserer Banker, die ausserdem vielleicht sogar morgens ins Schwitzen kämen.

Das ist der jetzige Nutzen, der künftige Nutzen aber ist unbekannt, wenn auch laut Memorial eine Arbeitsgruppe schon viele tolle Ideen hat.

Bedenken Sie, dass, solange wir die Landsgemeinde haben, wir dort weder Bäume pflanzen können, was klimatisch gut wäre, noch dauerhafte Gebäude erstellen können.

Es bleiben also für eine künftige Nutzung erstens fahrbare, aufblasbare oder sonstige Provisorien, ähnlich der Beiz im Volksgarten. Hier sollten wir uns aber klarmachen, wie gross der Platz eigentlich ist. Kriegen wir ihn überhaupt voll mit irgendwelchen Beizen oder sowas. Ich erinnere an das schöne Projekt "Sommer in der City", wo selbst ein kurzer Strassenabschnitt in unserer City bei schönem Wetter wochentags fast keine Besucher hatte, geschweige denn dieser Riesenplatz. Wir bräuchten viele Menschen, ob Glarner oder Touristen, und es ist auch nicht zu erwarten, dass plötzlich tausende begeisterte Zürcher dort ihren Kaffee trinken. Meine Schreckensvision ist ein wunderschöner, mit weissem Sand belegter riesiger leerer Platz mit einer Rollbeiz in der Ecke, über den die ehemaligen Autobesitzer jeden Tag mit stiller Wut zur Arbeit gehen, etwa so wie heute parkplatzsuchende Autofahrer in der Innenstadt an unbenutzten Velobügeln vorbeifahren. Es ist natürlich ein Argument, dass dort künftig vermehrt Events wie Sound of Glarus, Viehschau oder Zirkus Knie dort stattfinden könnten, aber solche Events haben wir bisher mit 2- oder 3-tägigen Parkplatzbeschränkungen gut im Griff gehabt.

Es gibt auch ein finanzielles Argument: Wenn wir bei der Nutzungsprüfung, die ich beantrage – dass wir das also nochmals prüfen bis zur nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung, ob überhaupt alle Autos wegmüssen –, feststellen, dass wir gar nicht den ganzen Platz brauchen, sondern vielleicht nur die Hälfte oder einen Drittel, könnten wir auch ein kleineres Parkplatzkonzept wählen und die Tiefgarage oder, was auch immer wir als Zweites beschliessen würden, entsprechend anpassen, und es würde dann natürlich auch deutlich günstiger werden.

Schliesslich ein letztes Argument: wir haben keinerlei Zeitdruck. Mit Gottes Segen stehen die Autos auf dem Zaunplatz schon Jahrzehnte da, und da können sie auch noch zwei, drei Jahre länger stehen. Es ehrt unseren Gemeinderat zwar, dass er die Frage jetzt anpackt, aber wir müssen nichts überhasten.

Lassen Sie uns also in Ruhe über die künftige Nutzung entscheiden und dann ein Parkplatzkonzept abstimmen. Das heisst ja nicht, dass die gedankliche Arbeit daran, nicht weitergehen kann. Aber wie die bisherige Praxis zeigt: Um gedanklich an solchen Projekten zu arbeiten, muss man keine CHF 400'000 ausgeben.

Änderungsantrag Andrea Bernhard

Ich beantrage im Namen der Grünliberalen Glarus die Unterstützung des Antrags des Gemeinderats, nämlich, dass man das Partizipationsverfahren durchführt und den Verpflichtungskredit von CHF 400'000 genehmigt und entsprechend die zwei Rückweisungsanträge, die wir gehört haben, ablehnt.

Ich muss zwar sagen, dass ich Herrn Scherfs Antrag eher als Ablehnungsantrag verstanden habe – und ich wollte zuerst eigentlich zur Rückweisung sprechen –, aber ich muss sagen, dass ich grosse Sympathien zu dem, was Herr Scherf gesagt hat, hege, nämlich, ob der Landsgemeindeplatz wirklich 100% autofrei sein muss oder es vielleicht beim Glarnerstübli auch noch Raum für einzelne Parkplätze gibt. Ich glaube, bei diesem Partizipationsverfahren sollte man diese Freiheit haben, offen und in verschiedene Richtung zu denken. Das unterstütze ich in diesem Sinne.

(Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch ein Änderungsantrag zum Antrag des Gemeinderats gestellt werden kann.)

Ich danke für die Korrektur. Entsprechend stelle ich den Änderungsantrag, dass wir das Wort "autofrei" rausstreichen, aber im Sinne einer Reduktion der Parkplätze, so dass man sich die Möglichkeiten offenhalten kann.

Zum Rückweisungsantrag der FDP: Es ist erstaunlich, wenn jetzt gesagt wird, dass keine fundierte Auseinandersetzung mit diesem Tiefgaragenprojekt stattgefunden habe. Wenn man auf der Homepage nachschaut, gibt es ein sehr detailliertes Gutachten von Fahrländer Partner, das diese Tiefgarage aus verschiedenen Dimensionen betrachtet. Und man kommt zum Schluss, dass das Risiko für eine Gemeinde, in diese Entwicklung reinzugehen und das weiter zu denken, einfach zu hoch ist. Wenn man baut, gibt es drei Dimensionen, was Risiken anbelangt: die Kosten, die zeitliche Dimension und der Ertrag. Es wird in diesem Bericht schön aufgezeigt, dass man bei den Kosten bei CHF 90'000 pro Parkplatz anfängt; es kann aber auch teurer werden. Sagen Sie mir ein Parkhaus im Kanton Glarus, das rentiert. Diese sind aber wahrscheinlich für CHF 30'000 pro Parkplatz erbaut worden, vielleicht auch CHF 40'000, aber wahrscheinlich nicht teurer. Das ist schon einmal ein Hochrisikofaktor. Bei der zweiten Dimension, der zeitlichen, ist die Frage, wie lange das mit dem Grundwasser geht; das ist nicht so dramatisch. Aber zum dritten Punkt, dem Ertrag: ich nehme die Glarner Bevölkerung in Bezug auf das Parkieren als eher preissensibel wahr. Ich denke nicht, dass die geforderten CHF 230 im Monat pro Parkplatz realistisch bei uns in der Gemeinde erreicht werden können, wenn wir so eine Tiefgarage haben. Die Konsequenz daraus wird sein, dass diese Tiefgarage nicht selbsttragend finanziert werden kann, und wir können in die Nachbargemeinde im Norden schauen, wo ein solches Projekt erstellt wurde, bei welchem man mit jährlichem Verlust rechnen muss. Ich warne davor, dass wir ohne Not eine zweite Lintharena auf dem Landsgemeindeplatz erschaffen. Ich denke, es wurde in diesem Gutachten klar aufgezeigt, dass eine solche Tiefgarage schlicht und ergreifend nicht selbsttragend geführt werden kann, auch wenn man das gut gemeint hat, dies im Baurecht an eine IG oder eine Drittpartei abzugeben. Ganz wichtig: Ich möchte nicht, dass die Parkplätze aus Glarus verschwinden, und das ist genau gut aufgezeigt in diesem Traktandum und in diesem Vorschlag des Gemeinderats, nämlich mit dem alten Kasernenareal und dem Holzlerplatz beim Bahnhof. Man kann diese Parkplätze problemlos ersetzen und man schafft vielleicht ein bisschen mehr Distanz und Weg für die Leute, die jetzt 50 Meter zum Arbeitsplatz laufen mussten. Aber das sollte kein Problem sein. Deshalb unterstützen Sie meinen Änderungsantrag und indirekt auch den Gemeinderat.

Ablehnungsantrag Mischa Toso

Im Namen der SVP Glarus stelle ich den Ablehnungsantrag zu diesem 400'000-Franken-Verpflichtungskredit für einen autofreien Landsgemeindeplatz.

Begründung:

Wir sind klar der Meinung, dass wir die vorhandenen Parkplätze nicht einfach so aufgeben können, ohne dass man zuerst eine Alternative schafft. Wenn wir heute diesem Verpflichtungskredit zustimmen, wird der Zaunplatz in den nächsten zwei bis vier Jahren autofrei sein. Wir gehen aber auch davon aus, dass es nicht möglich ist, in derselben Zeitspanne Alternativen zu schaffen, sei das mit der Überbauung auf dem alten Kasernenareal oder allenfalls dem Parkhaus beim Holzlagerplatz.

Wo gehen wir dann hin mit den Fahrzeugen, die vom Zaunplatz verschwinden sollen? Die Fahrzeuge werden voraussichtlich auf die Quartierstrassen ausweichen und dort den potenziellen Kunden der Detaillisten die wenigen Parkplätze streitig machen. Das kann nicht im Sinn der Detaillisten und auch nicht im Sinn der Innenstadtentwicklung sein. Das heisst, wir wollen zuerst Alternativen schaffen, bevor man überhaupt über einen autofreien Landsgemeindeplatz nachdenkt. Weiter muss man wissen, dass im Rahmen der verkehrsberuhigenden Massnahmen, die jetzt noch im Raum Abläschstrasse, Bärengasse, Christiansgasse ausgeführt werden, weitere Parkplätze verschwinden werden. Auch diesen Anwohnern muss man eine Alternative bieten, die im Moment nur der Landsgemeindeplatz sein kann.

Ironischerweise steht auf Seite 28 im Memorial, wo es genau um diese Beruhigungsmassnahme in diesem Quartier geht: "Im nahen Umfeld stehen weiterhin genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung, z.B. Landsgemeindeplatz oder künftige Parkieranlage auf dem heutigen Holzlagerplatz." Also den Anwohnern aus diesen Quartieren stellt man Parkplätze zur Verfügung, die man jetzt gleich streichen will, oder solche, die es noch gar nicht gibt. Das ist nicht richtig.

Weiter können wir das Ganze auch aus der finanziellen Warte anschauen. Auf Seite 55 im Memorial sehen Sie, dass die Gemeinde in der Rechnung des Jahres 2021 einen Verlust von CHF 4 Mio. erlitten hat. Das Budget 2022 geht von einem Minus von CHF 1.2 Mio. aus und das Budget 2023, das wir danach diskutieren werden, von einem Verlust von CHF 1.7 Mio.

Wenn Sie zum Finanzplan 2024–2026 (Seite 73) gehen, können Sie sehen, dass man im Jahr 2024 zwar ein Plus von CHF 300'000 anstrebt, aber nur, weil die Gemeinde bereits mit einer Steuererhöhung von 3% rechnet. Sonst wären wir auch dort im Minus. Und im Jahr 2025 und 2026 sehen wir wieder ein Minus von allenfalls CHF 400'000 bzw. im Jahr 2026 von über einer Million Franken.

Auch vom finanziellen Aspekt her ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um über einen autofreien Landsgemeindeplatz zu diskutieren. Es wird dann ja nicht bei diesen CHF 400'000 bleiben, die Umsetzung wird voraussichtlich weitere Millionen kosten. Und welche Gemeinde würde, wenn wir von CHF 2 Mio. ausgehen, CHF 2 Mio. ausgeben, um sich selber das Parkieren zu verbieten? Wir wären wahrscheinlich die Einzigen.

Bitte unterstützen Sie unseren Ablehnungsantrag und verschieben wir dieses Projekt, bis wir erstens Alternativen bieten können und zweitens die Finanzen solche Projekte zulassen. Zudem hätte die IG Zaunplatz wie auch die Gemeinde so mehr als genug Zeit, allenfalls eine Tiefgarage intensiv zu prüfen und mit einem separaten Antrag irgendwann vor die Gemeindeversammlung zu kommen.

Ergänzungsantrag Christoph Zürrer

Ich beantrage Ihnen, die gestellten Ablehnungs- und Rückweisungsanträge abzulehnen und dem Gemeinderat bei diesem Geschäft zu folgen, und ich beantrage Ihnen, den Antrag des Gemeinderats noch zu ergänzen wie folgt: "Die Parkplätze auf dem Landsgemeindeplatz Glarus werden bis spätestens 01.01.2028 aufgehoben und an geeigneter Stelle ersetzt."

Begründung:

Zuerst dazu, warum ich gegen Rückweisung oder Ablehnung bin: Der Zaunplatz ist der wichtigste Platz von Glarus bzw. des ganzen Kantons. Er hat eine einzigartige Bedeutung in Glarus, in der Schweiz, ich würde sogar sagen weltweit. Es ist der Landsgemeindeplatz, den es sonst nirgends gibt. In jeder anderen Ortschaft wäre das eine Attraktion, bei uns ist es ein Parkplatz. Wir stellen also auf unserem Bijou unsere Autos ab. Das ist der Nutzen, den Herr Scherf genannt hat, aber es ist nicht mehr. Wir stellen auf dem Bijou die Autos ab. Mit einem autofreien Landsgemeindeplatz/Zaunplatz würden wir mit relativ wenig Aufwand die Attraktivität von Glarus zum Wohnen, aber auch zum Besuchen extrem steigern. Herr Scherf meinte, dass er erst wissen wolle, was man mit diesem Platz machen wolle, aber es geht ja heute Abend um einen Planungskredit, es geht genau darum, zu planen, was man damit machen will. Das wäre ja genau die Idee. Es geht ja nicht darum, etwas abzureissen, auf einem Parkplatz kann man in der Regel auch nicht viel abreissen. Dann wurde gesagt, man müsse mit der IG der Tiefgarage reden; ich bin der Meinung, der Gemeinderat habe mit ihr gesprochen. Andrea Bernhard hat dies vorhin ausgeführt. Die Zahlen liegen vor und diese sind für mich einleuchtend.

Ich komme noch zur Begründung, weshalb ich eine Befristung möchte, dass der Platz in fünf Jahren autofrei sein soll. Erstens möchte ich, dass wir heute Abend nicht nur eine Planung beschliessen und CHF 400'000 für eine Planung ausgeben, bei der dann am Schluss jemand sagt, dass wir es doch nicht machen, weil es zu mühsam oder aufwändig ist, sondern ich möchte Nägel mit Köpfen machen. Ich möchte auch den Gemeinderat in die Pflicht nehmen, dass er wirklich vorwärts macht, aber ich möchte dem Gemeinderat auch den Rücken stärken, dass er eben gerade bei der Suche und Planung nach Alternativen zu den Parkplätzen vorwärts macht. Denn das ist der springende Punkt: Wir brauchen Ersatz für die Parkplätze, die jetzt auf dem Zaunplatz sind. Deshalb meine ich, dass es wichtig und richtig wäre, dass wir heute zu einem Grundsatz ja sagen: ja, wir wollen einen autofreien Zaunplatz und wir wollen, dass das vorwärtsgeht. Dafür sprechen wir heute Abend einen Planungskredit und geben dem Gemeinderat einen Auftrag, stärken ihm aber auch den Rücken, um in diese Richtung zu arbeiten. Ich meine, fünf Jahre sind eine lange Zeit, da kann man sehr viel machen, das reicht. Grundsätzlich geht es ja nur darum, diesen Platz autofrei zu machen und nicht mehr als Parkplatz zuzulassen.

Rückweisungsantrag Hans Schubiger

Im Namen der Partei Die Mitte Glarus stelle ich einen Rückweisungsantrag an den Gemeinderat mit dem Auftrag, mit der IG zusammen das Ganze nochmals sauber aufzurollen, weil mir im Memo-

rial schon noch ein paar Informationen fehlen. Es ist ja nicht das erste Mal, dass die Idee einer Tiefgarage oder eines autofreien Zaunplatzes aufkommt. Man soll dies zusammen mit der IG erarbeiten und anschliessend, wenn man wirklich alles beisammen hat, nochmals an die Gemeindeversammlung gelangen. Dann haben wir effektiv die Fakten und man hat dann auch in anderen Bereichen vielleicht etwas mehr Wissen.

Begründung:

Seit Jahren spricht man von der Überbauung des Kasernenareals. Dort sollen Parkplätze auch für die Öffentlichkeit entstehen. Dasselbe gilt für das Bahnhofareal. Aber bis heute sieht man von dem noch nicht sehr viel. Nun kommt man mit einem Wettbewerb, um den Landsgemeindeplatz autofrei zu machen; aber wohin gehen wir mit diesen Autos? Bevor man über die Streichung von Parkplätzen redet, sollten wir Alternativen haben, und dann sollte schon etwas vorliegen am Bahnhof oder auf dem Kasernenareal und das fehlt uns. Es ist auch davon auszugehen, dass, wenn man dieses Memorial anschaut, niemand mit dem Gewerbe gesprochen hat. Man plant an ihm vorbei. Da rede ich nicht nur von einem Detaillisten; es gibt auch Gastronomie, die Bank haben wir schon gehört, es gibt Versicherungen und ein Stück weit gehört auch die kantonale Verwaltung dazu. Man müsste vielleicht schon einmal mit dem Gewerbe reden, denn wenn Sie ein attraktives Glarus wollen, braucht es eine Gastronomie, Läden, Büroarbeitsplätze und ja, es hat auch Schulen. Und überall gibt es Leute, die vielleicht auf das Auto angewiesen sind, d.h. wir brauchen irgendwo diese Parkplätze.

Es freut uns, wenn Sie diesem Rückweisungsantrag der FDP und von uns, der Mitte Glarus, folgen und dass man das Ganze wirklich sauber aufarbeitet und dann an die Gemeindeversammlung gelangt.

Der Vorsitzende

Ist es richtig, dass Ihr Antrag inhaltlich als Unterstützung des Antrags der FDP zu verstehen ist?

(Dem wird zugestimmt.)

Votum Regula Keller

Im Namen der Grünen Glarus beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten, den gestellten Rückweisungsantrag abzulehnen, und Ja zu sagen zum autofreien Landsgemeindeplatz mit dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 400'000 für ein Partizipationsverfahren mit Wettbewerb.

Begründung:

Warum wir Grünen keine Rückweisung wollen: Die Antragssteller wollen eine Machbarkeitsstudie für das Projekt Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz: eine Studie, so habe ich es zumindest im Memorial gelesen, bei der allein schon das geologische Gutachten gut CHF 700'000 kosten wird. Dabei gibt es ja bereits ein Gutachten zum Projekt, auch dank der IG Zaunplatz, die ein Projekt vorgestellt hat; und zu diesem Projekt gab es ein technisches Gutachten und ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit. Aus unserer Sicht hat man mit den Gewerbetreibenden gesprochen und ist das Projekt eingehend geprüft worden. Wir haben also genug Entscheidungsgrundlagen, um heute über das Projekt Tiefgarage zu entscheiden, so, wie es der Gemeinderat bereits gemacht hat.

Uns Grüne überzeugen die vorliegenden Fakten: es ist nicht sicher, ob es eine Baubewilligung gibt, die Kosten wären extrem hoch, Risiken von Schäden an der historischen Bausubstanz sind gross, die Rentabilität des Grossbauprojekts ist äusserst fragwürdig und vor allem besteht keine Notwendigkeit, weil es zukünftige Alternativen gibt und auch jetzt schon Alternativen bestehen. Ich trage heute keine Lackschuhe, bin aber eine bekennende Lackschuhträgerin; ich habe kein Auto, ich bin Velofahrerin und Fussgängerin. Wenn ich vom Bahnhof oder von den Parkplätzen, die es bei der SBB gibt, ins Zentrum laufe, brauche ich 5 Minuten und nicht 15 Minuten, und Lackschuhe halten das übrigens auch aus. Wenn ich mit dem Velo am Bahnhof vorbeifahre, sehe ich viele leere Parkplätze. Es hat also jetzt schon Parkplätze. Diese kosten zwar etwas, aber es ist ja auch Nutzung von Raum. Lehnen Sie deswegen diese Rückweisung ab und lassen Sie uns heute über das Geschäft "autofreier Landsgemeindeplatz" entscheiden.

Warum sind wir Grünen auch für ein klares Ja zu einem explizit autofreien Landsgemeindeplatz, zusammen mit dem Partizipationsverfahren und dem Wettbewerb: Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas persönlich werden: Ich bin vor gut 17 Jahren von Chur nach Ennenda umgezogen und Vieles hat mir gut gefallen und gefällt mir auch jetzt noch im Glarnerland. Aber etwas habe ich vor

allem am Anfang sehr vermisst, als ich von Chur weggezogen bin, und ich vermisse es bis heute: einladend gestaltete öffentliche Plätze, Räume, die zum Verweilen einladen, um sich zu treffen, Plätze, die nicht einfach nur als Parkplatz genutzt werden, Plätze auch für Fussgänger/innen. Ich empfehle Ihnen allen, auch Ihnen, Herr Scherf, einmal nach Chur zu gehen und sich dort die Plätze anzuschauen, beispielsweise der Arcas; er ist zugegebenermassen nicht ganz so gross wie der Landsgemeindeplatz, aber auch sehr gross und autofrei. Dort treffen sich die Churerinnen und Churer und es ist wunderbar. Das könnte auch im Glarnerland passieren. Der Landsgemeindeplatz ist ein eigentliches Juwel mit symbolischer und architektonischer Strahlkraft weit übers Glarnerland hinaus.

Nutzen wir heute die Chance, mit dem Landsgemeindeplatz eine neue städteplanerische Funktion und Gestaltung zu finden. Und gerade weil der Platz so wichtig und bedeutsam ist, braucht es dafür eine sorgfältige Planung. Entwickeln wir für den Platz, auf dem wir einmal im Jahr miteinander mehr und mindern, auch gemeinsam im Partizipationsverfahren und mit Wettbewerb die zukünftigen Funktionen und Ideen für die Gestaltung. Das ist eben genau das Ziel des Partizipationsverfahrens. Wir wollen, dass der Platz, wie es im Memorial heisst, eben auch auf andere Weise "bespielt" werden kann als nur mit der Landsgemeinde, aber eben auch, dass er nicht zur übernutzten "Spielwiese" wird oder einfach nur brachliegt.

Wir Grünen meinen, es sei gut investiertes Geld, so dass am Ende dieses Prozesses ein attraktiver, von verschiedenen nutzbarer autofreier Platz wird, ein Platz, der seine symbolische Strahlkraft auf eine schön gestaltete Art und Weise zur Schau stellt – für die Leute von hier, aber auch für die Leute von aussen, die zum Teil extra wegen dieses Platzes kommen.

Sagen Sie also Ja zum vorgeschlagenen Weg zum autofreien Landsgemeindeplatz. Treten Sie ein, lehnen Sie die Rückweisung ab und sagen Sie Ja zu diesem Verpflichtungskredit.

Rückweisungsantrag Hans Jenny

Ich musste jetzt trotzdem als direkt Betroffener von diesem Geschäft aufstehen. Ich bin nicht vorbereitet, bitte Sie aber dem Antrag der FDP auf Rückweisung und eine vertiefte Prüfung der Tiefgarage zu folgen. Nur wenn wir dies heute Abend machen, kann der Stimmbürger über eine Tiefgarage entscheiden und ob wir diese wollen oder nicht. Sonst ist das bis auf Weiteres dahin. Man hat schon mehrfach darüber diskutiert, ob man so etwas prüfen soll. Es wurden Maturaarbeiten darüber geschrieben. Heute Abend können wir darüber entscheiden, ob das wirklich Hand und Fuss hat. Wir mussten in der Stadt Glarus den Stecker ziehen, und zwar aus symbolischen Gründen, die Weihnachtsbeleuchtung. Wenn wir heute Abend entscheiden, dass der Landsgemeindeplatz autofrei wird, ziehen wir den Stecker definitiv. Wir unternehmerisch tätigen Betriebe in der Innenstadt sind auf zentrumsnahe Parkplätze angewiesen. Es sind nicht alle so wie Frau Keller – was ich übrigens sehr schätze, wenn die Leute zu Fuss oder mit dem Velo einkaufen gehen –, wir sind ein liberaler Staat und können nicht doktrieren, dass jeder mit dem Velo und zu Fuss einkaufen geht. Die Alternativen sind ganz nah: Sie gehen in die Einkaufszentren Wiggispark und Krumm oder sogar noch weiter; es gibt ein paar Kreative, die sogar nach Konstanz fahren, da es dort auch noch ein bisschen billiger ist. Aber hiermit machen wir die Innenstadt für den Verkehr noch ein bisschen unattraktiver – wir müssen ja nicht die Innenstadt für den Verkehr attraktiver machen, aber wenigstens den Status Quo erhalten. Ich bin nicht dagegen, dass man den Landsgemeindeplatz etwas schöner macht, aber wir müssen zumindest prüfen, ob wir den Boden unterirdisch für Parkplätze nutzen können.

Schlussvotum Hans Peter Spälti, Departementsvorsteher Bau und Versorgung

Es ist schön zu hören, dass es so viele Meinungen zu diesem Thema gibt. Ich finde das sehr bereichernd, denn nur so leben wir hier an den Gemeindeversammlungen unser direktdemokratisches Wesen aus.

Als der Gemeinderat im Frühling 2022 beschlossen hatte, so vorzugehen wie er es heute beantragt, hatte er ganz klare Gedanken. Wir hätten es uns einfacher machen können, nachdem wir die Ergebnisse der vertieften Prüfungen kannten. Wir hätten sagen können, dass wir, wie Hans Jenny gesagt hat, den Stecker ziehen. Dann wären Anträge vermutlich auf irgendeinem anderen Weg wieder an die Gemeindeversammlung gelangt, nur wären diese schwieriger aufzuarbeiten gewesen. Deshalb haben wir gesagt, dass wir die Möglichkeit schaffen müssen, dass wir zwar sagen, dass wir den Platz auch autofrei haben wollen, aber auf der anderen Seite schauen, wie wir diesen Weg miteinander gehen können. Ich versuche dies nun anhand der Anträge einzuordnen.

Ich beginne mit dem Rückweisungsantrag der FDP: Wir haben, wie schon angekündigt, Prüfungen vorgenommen, nachdem die Businesspläne vorgelegen haben. Sie können daraus lesen, dass die Risiken beim Bauen erheblich sind. Ich sage nicht und es sagt auch niemand, dass man diese Tiefgarage nicht bauen kann. Aber die Risiken beim Bauen sind erheblich. Die Risiken bei der Wirtschaftlichkeit sind ebenfalls erheblich. Die vorliegende Machbarkeitsstudie haben die Gemeinde und die Kantonalbank im Jahr 2017 miteinander in Auftrag gegeben. Das ist der Grundstock dessen, was wir fortgeschrieben und weitergeplant haben. Diese Machbarkeit, der auch die Zahlen zugrunde liegen, ist aus einer Zeit, in der Inflation, Bauteuerung usw. noch weit weg waren. Die Machbarkeitsstudie hatte eine Genauigkeit von +/- 25%. Sie können sich vorstellen, wo wir jetzt, bald sechs Jahre später, mit den Entwicklungen, die stattgefunden haben, liegen werden. Wenn man eine ganz genaue Analyse haben will, die auch Planungssicherheit gibt, ob man das überhaupt realisieren kann, wird man nicht umhinkommen, ein Bauprojekt zu erstellen. Ein Bauprojekt bedeutet, dass von diesen CHF 15 Mio. – ich mache Ihnen eine einfache Rechnung – etwa 10% Planungshonorar sein werden (das sind etwa CHF 1.5 Mio.), für ein Bauprojekt werden Sie davon zwischen 35 % und 40% aufwerfen, das sind etwa CHF 500'000 bis 600'000; dann kommen noch einmal mindestens CHF 100'000 dazu für die vertieften geologischen Gutachten für die Abklärung Baubewilligungsfähigkeit. Es steht im Memorial, dass erhebliche Zweifel betreffend die Bewilligungsfähigkeit bestehen, insbesondere wegen des Gewässerschutzes und des Grundwasserschutzes. Auch wenn man die Tiefgarage einstöckig baut – so ist es vorgesehen –, kommt sie in einen Bereich des Grundwassers zu liegen, wo man die sogenannte 10-Prozent-Regel anwenden muss. Also wenn man 10% des Grundwassers verdrängt, müssen Sie den Nachweis bringen, dass die Tiefgarage nur dort gebaut werden kann, wo sie gebaut werden soll, und dass es keine Alternativen gibt. Und Alternativen – das haben wir Ihnen aufgezeigt – bestehen. Deshalb haben wir einen anderen Weg eingeschlagen. Es muss eine Interessenabwägung gemacht werden wegen des Aufstaus des Grundwassers, wegen der Auswirkungen auf private und öffentliche Gebäude, Grundwassernutzung, z.B. Wärmepumpen, die in der Nähe sind. Die Kantonalbank hat eine Grundwasserfassung, womit sie ihr Gebäude kühlt und heizt. Wenn es schlecht läuft, hat sie nach dem Bau kein Wasser mehr. Die Verantwortlichen der Bank müssten nur schon auf Basis dessen wahrscheinlich eine vorsorgliche Einsprache machen, da sie sonst ein erhebliches Problem hätten. In den Gutachten, die wir erstellen liessen, – es war ja nicht nur eines, sondern zwei: das eine hat die bautechnischen Sachen untersucht, das andere die betriebswirtschaftlichen – zeigt sich, dass es ohne massive Unterstützung der öffentlichen Hand nicht möglich ist, eine Landsgemeindeplatz-Tiefgarage wirtschaftlich zu betreiben.

Ich möchte Ihnen jetzt noch etwas sagen, was in diesem Kontext bedeutsam ist. Angefangen haben wir mit den Diskussionen etwa im Jahr 2019. Die IG war am Tisch bei der Hauptabteilung Bau und Umwelt in Ennenda, wir, die Kantonalbank und noch eine weitere Partei, der damalige Präsident der Handelskammer, der mit privaten Investoren genau dasselbe Projekt realisieren wollte. Diese privaten Investoren haben in der Zwischenzeit – ich habe mir erlaubt, von diesen auch noch eine Stellungnahme einzuholen – dieses Projekt beerdigt. Es sind dies die Bauunternehmung STRABAG AG, die tbf-marti ag aus Schwanden, die linth stz ag aus Schwanden und eben der Präsident der Handelskammer. Sie hatten auch noch einen professionellen Parkhausbetreiber mit im Boot. Sie haben immer von einem zweistöckigen Parkhaus gesprochen, was ich noch betonen will, aber nicht unbedingt eine wesentliche Rolle spielt. Sie sind zum Schluss gekommen, dass die Bauweise in der Deckelbauweise erfolgen soll. Das heisst, man baut einen Deckel ein und baut dann nach unten, weil man den Platz oben für Installationen und um weiterhin zu parkieren, braucht. Die Umspundungen, die es sowieso braucht – sowohl bei einstöckigem als auch bei zweistöckigem Bauen –, haben ganz hohe Risiken bezüglich Schäden an älteren Gebäuden und vorhandener unterirdischer Infrastruktur. Und die Deckelbauweise steht dann im Widerspruch zur Gesetzgebung betreffend Aufrechterhalten des Grundwasserdurchflusses, weil sie diesen ja unterbindet. Es bräuchte also Ausnahmegewilligungen – das ist auch bei den eingeschossigen Fassungen so – und eben den Nachweis der Standortgebundenheit. Das heisst, es braucht sehr hohe Vorinvestitionen, damit man überhaupt sicher sein kann, dass die Bewilligungsfähigkeit besteht. Dann war ein weiterer Punkt der privaten Investoren und auch des Betreibers, dass diese Tiefgarage in der Stadt Glarus nicht finanzierbar ist. Auch sie sagen, dass ohne massive Subventionen von Stadt und Kanton das Projekt nicht rentabel betrieben werden kann. Die Kosten sind extrem hoch und die Wertschöpfung sei klar zu gering, wie Herr Bernhard auch schon ausgeführt hat. Ich gehe weiter zum Antrag der SVP Glarus. Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass man sagt, man schaue zuerst, was man auf dem Areal der Kaserne machen kann, und schaut dann später

weiter. Es besteht aber die Gefahr, dass man später mit denselben Argumenten immer wieder vorbringt, warum die Zeit eben doch nicht so weit fortgeschritten ist, um entsprechend beim Zaunplatz zu handeln, und so möglicherweise ein Überangebot entsteht. Von mir aus gesehen braucht es die Auseinandersetzung auf dem Zaunplatz, weil der Ort so eine hohe Bedeutung hat. Und zeitlich schliessen sich diese Anträge nicht aus, weil auch beim Kasernenareal noch eine Weile nicht gebaut wird. Sie haben heute Abend die Legislaturplanung verabschiedet; ein Teil der Legislaturplanung betrifft die Verabschiedung des Überbauungsplans auf dem Kasernenareal. Das heisst also, dass es bis zum Jahr 2026 das Ziel ist, dort oben einen bewilligten Überbauungsplan zu haben. Die Bauphase folgt dann im Anschluss. Wenn Sie also einer Befristung bezüglich Realisierung der Autofreiheit, wie die SP Glarus sie fordert, zustimmen, werden wir dies unter keinen Umständen erreichen, weil vor dem Jahr 2028 auf dem Kasernenareal nicht gebaut wird. Aber unser Vorschlag, den wir Ihnen vorlegen, hat eben den grossen Vorteil, dass man genau auf diese Sachen Rücksicht nimmt. Wir bauen zuerst das Andere und ganz am Schluss machen wir das Thema Zaunplatz. Das ermöglicht uns auch, den Ersatz zu schaffen, bevor etwas Anderes irgendwo blockiert ist. Dazwischen kann man eben die künftigen Nutzungen entsprechend miteinander aushandeln. Es ist uns klar, dass man mit dem Verfahren, das der Platz wirklich benötigt – ich glaube, das zeigen die Voten heute Abend eindeutig und übrigens auch das, was in den Medienmitteilungen gestanden hat und schon im Vorfeld diskutiert wurde –, nicht umhinkommt, sich wirklich vertieft miteinander auf den Weg zu machen, was dann am Schluss auf dem Zaunplatz sein wird. Aber ohne dies wird es auch nicht gehen. Sonst muss man ehrlich sein und sagen, dass der Platz einfach wie gehabt bleibt.

Ich gehe weiter zum Antrag der SP Glarus: Ich habe gesagt, dass ich ihn ablehne, weil wir keine realistische Chance haben, um die Autofreiheit in der geforderten Zeit so umzusetzen. Aber den Weg dorthin kann man sehr gut aufeinander abstimmen, weil wir keinen zeitlichen Druck haben. Die Ansprüche sind vielseitig, und die Stätte, über die wir hier diskutieren, ist geschichtsträchtig. Das hat man schon im alten Glarus heftig diskutiert. Es gab Leute, die gesagt haben, dass man auf dem Platz nichts machen darf, sonst entweihe man diesen. Und solche gibt es heute noch, was ich auch verstehe. Damals in der zweiten Hälfte der 90er Jahre hat die frühere Gemeinde Glarus nämlich beschlossen, wo man auf diesem Platz teert und wo nicht. Deshalb ist es auf der Seite, wo früher der Gewerbebetrieb Bürgi war, vor dem Glarner Stübli, und in der Mitte geteert und der Rest ist Kies. Sie haben sich ganz spezifisch mit dem Thema auseinandergesetzt. Das zeigt einfach die Bedeutung dieses Platzes. Das geht weit über das politische Leben hinaus. Deshalb ist die Auseinandersetzung, die man dazu braucht, so wichtig und deshalb hat der Gemeinderat gesagt, dass für ihn der Weg der richtige sei, dass man miteinander auslotet, was auf diesem Platz möglich ist. Wenn wir das wissen, arbeiten wir ein Projekt aus, das aber selbstverständlich nicht zum Nulltarif zu haben ist, wie alles andere auch. Aber aus der Erkenntnis, die wir gewonnen haben, jetzt eine Tiefgarage zu bauen, und es kommt nur dort in Frage, ganz abgesehen davon, dass man längst nicht alle Probleme löst, nur weil man dort eine Tiefgarage baut, das sollte auch klar sein. Und bei den Fakten, die auf dem Tisch liegen, muss man nicht nochmals irgendeine vertiefte Zusammenarbeit machen. Ich nehme das Beispiel von Zürich. Das letzte Parkhaus, das Zürich erstellt hat, befindet sich unter dem Sechseläutenplatz, auch eine ganz geschichtsträchtige Sache. Es gehört der Stadt Zürich. Dort hat man eine Ausschreibung gemacht. Dort hat ein Totalunternehmer am Ende für CHF 14 Mio. etwa 300 Parkplätze gebaut, auf zwei Stockwerken. Aber um die Bewilligungsfähigkeit zu erhalten, haben all diese die Risiken getragen. Bis jetzt war das Spiel ganz anders: die Gemeinde hatte einmal eine Vision durch den Bahnhof, durch die Stadt, zum Glärnisch. Und daraus, auch aus dem Parkierungskonzept, ist die Machbarkeitsstudie entstanden. Die Gemeinde war immer im Lead, hat immer getrieben und dann sind die Player auf den Tisch gekommen. Das ist auch gut so, dann kann man das miteinander aushandeln. Hätte man das anders machen wollen, hätte man zuerst aushandeln müssen, was die Rahmenbedingungen sind. Dann hätte man sagen können: jetzt geht ihr auf den Weg. Sie haben von mir vorhin gehört, dass diejenigen, die ausgestiegen sind – und das sind beileibe keine Leute, die nicht wissen, wie man solche Anlagen baut –, gesagt haben, dass es ein viel zu hohes Risiko und viel zu teuer ist. Deshalb muss ich sagen, dass es nicht ehrlich wäre, wenn man eine Rückweisung beschliesst, sich auf diesen Weg macht, dass man am Schluss sagen muss, dass die Gemeinde doch irgendwo in die Bresche springen muss. Und man muss auch Folgendes sehen: CHF 3 Mio. sind hier von der Gemeinde gefordert. Ich sage jetzt einfach, dass es mindestens das Doppelte sein wird, und wenn ich irgendwo etwa 50% vom Aktienkapital und nichts zu sagen habe, mit der Gefahr, dass wenn es dann falliert, sicher wieder auf die Gemeinde zurückfällt, kann ich nicht mit gutem Gewissen sagen, dass Sie dem zustimmen

sollen. Es wird dann versucht, irgendwo eine politische Mehrheit zu finden, und die Gemeinde ist dann die Gelackmeierte. Am Ende haben wir dann, wie Andrea Bernhard gesagt hat, eine Lintharena 2.0. Das möchte ich nicht. Es gibt Alternativen, die zwar nicht genau an dem Ort sind, aber ich finde, dass es durchaus auch zumutbar ist, dass wir vielleicht auch ein bisschen anders denken.

Ich sage Ihnen noch kurz, dass beim letzten Besuch der Kantonalbank im Frühling – wir besuchen ja immer regelmässig die in der Gemeinde ansässigen Unternehmen – diese gesagt hat: "Die Kantonalbank war in den letzten zwei Jahren aufgrund der Corona-Pandemie zum grossen Teil im Homeoffice. Die Kantonalbank wird das, so gut es geht, beibehalten, denn es wird von den Mitarbeitern geschätzt. Daher sinkt der Bedarf an Büroräumlichkeiten. Das wird sich auch auf den Bedarf an Parkplätzen auswirken." Wir müssen also konstatieren, dass seit dem pandemischen Zeitalter auch die Welt eine andere geworden ist und dass massive Umwälzungen im Gang sind. Wir können nicht einfach so tun, als ob die Welt noch so ist, wie sie einmal war. Deswegen hat der Gemeinderat sehr wohl und sehr gut überlegt, bevor er Ihnen jetzt so einen Antrag stellt, und nicht einfach das Gefühl gehabt, dass man das schnell durchwinken oder abwürgen will oder keine Lust mehr zu diskutieren hat. Die Diskussion fängt ja erst an, wenn man sich erst einmal Gedanken macht, was auf diesem Platz alles stattfinden kann. Und ein Ergebnis, das dann wirklich alle tragen und vielleicht mittragen können, wird nur so stattfinden können. Sonst muss man sagen, dass wir diese Parkplätze haben müssen und es so bleiben muss, wie es ist. Dann ist das auch zu akzeptieren. Sie entscheiden. Der Gemeinderat hat einen anderen Weg aufgezeigt, wie man das auch machen könnte, dass man doch zu einem guten Ziel kommt. Deshalb ersuche ich Sie, dass sie dem gemeinderätlichen Antrag folgen und das heute Abend so beschliessen. Es würde uns freuen.

Der Vorsitzende

Ich versuche, die gestellten Anträge einzuordnen. Es liegt ein Rückweisungsantrag der FDP vor, eingereicht von Roland Goethe, unterstützt von Hans Schubiger von der Mitte Glarus und von Hans Jenny, mit dem Auftrag, die Machbarkeitsstudie nochmals zu überprüfen, mit der IG zusammensitzen, die Kosten für die Gemeinde aufzuzeigen und konkrete Zahlen vorzulegen.

Weiter liegt ein Ablehnungsantrag von Mischa Toso namens der SVP vor. Ich schlage vor, wenn Sie, Herr Scherf, einverstanden sind, dass wir Ihren Antrag ebenfalls als Ablehnungsantrag entgegennehmen.

(Dem wird zugestimmt.)

Dann liegt der Änderungsantrag von Andrea Bernhard namens der Grünliberalen vor, dass "autofrei" aus dem Wettbewerbsauftrag im Sinne einer Reduktion, aber nicht zwingend vollständigen Aufhebung sämtlicher auf dem Landsgemeindeplatz vorhandener Parkplätze rausgestrichen werden soll, also, dass der Landsgemeindeplatz nicht zwingend vollständig autofrei sein muss.

Wir haben einen weiteren Änderungsantrag von Christoph Zürrer namens der SP, dass der Platz bis zum 1. Januar 2028 autofrei sein soll.

Ferner liegt der ursprüngliche Antrag des Gemeinderats vor, unterstützt von Regula Keller namens der Grünen.

Wir entscheiden zuerst über den Rückweisungsantrag. Wenn Sie auf das Geschäft eintreten und heute beraten, werden wir nachher den Gemeinderatsantrag bereinigen und den bereinigten Antrag dem Ablehnungsantrag gegenüberstellen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

(Dem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.)

Ich nehme den Antrag des Gemeinderats voraus.

Sie haben das Geschäft mit 206 zu 152 Stimmen an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Die Gemeindeversammlung weist das Geschäft an den Gemeinderat zurück.

Traktandum 6

Schulraumprovisorium im Ortsteil Glarus; Verpflichtungskredit von CHF 700'000

Die Ausführungen zu diesem Geschäft finden Sie im Memorial auf den Seiten 37 bis 41. Dort ist beschrieben, was dazu führt, dass es dieses Schulraumprovisorium braucht. Es sind Spitzen in der Altersverteilung, Vorgaben zu Klassengrössen und Schulwegen sowie Verzögerungen bei den Sanierungen bestehender Schulanlagen, die bewirken, dass für die kommenden Schuljahre im Ortsteil Glarus mindestens zwei Schulräume fehlen, nämlich einmal für den Kindergarten und einmal für die Primarschule.

Um genügend Schulraum zu schaffen und den Schulbetrieb weiterhin aufrechterhalten zu können, soll ein Schulraumprovisorium erstellt werden. Geplant ist dieses Provisorium hier auf dem Buchholz-Areal zu erstellen, und zwar auch aus dem Grund, weil hier ein Projekt zur Erneuerung der Schulanlage ansteht und man das Provisorium auch während dieser Bauphase weiter nutzen könnte.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für ein Schulraumprovisorium im Ortsteil Glarus wird ein Verpflichtungskredit von CHF 700'000 genehmigt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand August 2022).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt diesem Antrag zu (siehe Memorial, Seite 41).

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt für ein Schulraumprovisorium im Ortsteil Glarus einen Verpflichtungskredit von CHF 700'000.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand August 2022).

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 7

Budget für das Jahr 2023: Genehmigung

Sie finden die Ausführungen hierzu auf den Seiten 42 bis 74 im Memorial.

Die Budget-Erfolgsrechnung 2023 weist einen Gesamtertrag von CHF 75.63 Mio. und einen Gesamtaufwand von CHF 77.33 Mio. aus. Der Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 1.71 Mio. Für das Jahr 2023 sind Netto-Investitionen von CHF 20.46 Mio. geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 8%.

Die Budget-Erfolgsrechnung 2023 ist einerseits geprägt durch das neue kantonale Pflege- und Betreuungsgesetz und das neue kantonale Finanzhaushaltsgesetz. Aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes reduzieren sich die Aufwände, aber auch die Steuererträge sinken. Hinzu kommt ein höherer Personalaufwand durch Teuerungsausgleich, Lohnentwicklungsmassnahmen, zusätzliche Stellen bei den Schulen und Tagesstrukturen.

Beachten Sie auch, dass im Budget im Energiefonds noch Einnahmen von CHF 1'010'000 eingestellt sind, nachträglich ist aber, nachdem das Budget erstellt wurde, ein Beschluss des Gemeinderats ergangen, dass man im kommenden Jahr zur Entlastung der Strompreise für ein Jahr auf die Öko-Abgabe verzichtet. Die erwähnten Einnahmen werden somit im Jahr 2023 fehlen. In diesem Sinne sind die Unterlagen in diesem Punkt nicht mehr aktuell. Auf das Budget der Gemeinde hat dies aber keinen Einfluss, weil es nur einen Fonds betrifft. Im betreffenden Fonds sind noch genügend Mittel vorhanden, dass man anstehende Projekte, die der Energieeffizienz dienen, mitfinanzieren kann.

Die Gemeinde ist gefordert, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Der Gemeinderat wird Massnahmen erarbeiten, um auch zukünftig eine stabile Finanzlage beibehalten zu können. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dies kein erfreuliches Budget ist, und er arbeitet daran, auch in Zukunft die Gemeinde finanziell auch unter schwierigeren Rahmenbedingungen sicher in die Zukunft steuern zu können.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Budget-Erfolgsrechnung 2023 wird genehmigt.
2. Die Budget-Investitionsrechnung 2023 wird genehmigt.
3. Von der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2024–2026 wird Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget geprüft und beantragt Ihnen, den gemeinderätlichen Anträgen zuzustimmen (siehe Seite 54 des Memorials).

Für die Beratung zum Budget schlage ich Ihnen vor, folgendermassen vorzugehen:

Wir behandeln zuerst die Budget-Erfolgsrechnung 2023. Sie finden diese auf den Seiten 55 bis 68 im Memorial. Danach beraten wir die Investitionsrechnung, die auf den Seiten 69 bis 71 zu finden ist. Nachdem wir so das Budget 2023 der Gemeinde im Detail beraten haben, kommen wir zur Genehmigung des Budgets 2023.

Abschliessend kommen wir noch zur Kenntnisnahme des Finanzplans. Diesen finden Sie auf den Seiten 72 bis 74 im Memorial.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

(Dem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.)

Beratung

Wir kommen zur Beratung der Erfolgsrechnung auf den Seiten 55 bis 68. Ich stelle die Budget-Erfolgsrechnung zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Dann kommen wir zur Investitionsrechnung 2023 auf den Seiten 69 bis 72.

Das Wort zur Investitionsrechnung 2023 ist frei.

Streichungsantrag Franz Freuler

Ich stelle den Antrag auf Streichung des Kredits von CHF 240'000 für die Neugestaltung des Aussenplatzes beim Jugendhaus Glarus (Memorial Seite 70, Position 23865.08).

Begründung:

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich habe nichts gegen die Jugendarbeit, im Gegenteil: es ist etwas ganz Wichtiges, das in unserer Gemeinde gemacht werden muss. Für die Jungen muss gesorgt werden. Wir kennen die Gegebenheiten beim Jugendhaus Glarus mit dem Aussenplatz, der nicht riesig ist. Da scheinen mir CHF 240'000 ein relativ hoher Betrag zu sein. Ich bin der Meinung, dass man die Gestaltung des Aussenplatzes in die Jugendarbeit einbinden kann. Da sieht man im Hinterland, wie man aus der Presse schon vernehmen konnte, mit der Kinderbaustelle – sicher reden wir hier aber von einem anderen Niveau als bei einer Kinderbaustelle – ein sehr gutes Beispiel. Wenn Sie schon einmal vorbeigegangen sind, konnten Sie sehen, dass das, was die Kinder dort in ihrer Freizeit machen, sicher interessant ist. Ich könnte mir vorstellen, dass die Jugendarbeit Glarus auch mit ihrem Aussenplatz eine Selbstgestaltung vornehmen kann, mit den Kindern zusammen und allenfalls mit dem ansässigen Gewerbe, das durch Hilfeleistungen oder Materialstellungen Sponsoring betreiben könnte, und somit unsere Jungen bereits einen Fuss in der Arbeitswelt drin haben und vielleicht das eine oder andere Gesicht, wenn sie für eine Lehre oder Schnupperlehre anfragen, dann schon einmal kennengelernt haben. Es ist mir auch bewusst, dass die Kinder in der Zeit der Umsetzung vielleicht wechseln, aber dann haben wir diesen Bogen noch ein bisschen weiter gespannt. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, meinen Antrag um Streichung dieses Kredits zu unterstützen, und hoffe aber auch, dass sich der Gemeinderat zusammen mit der Offenen Jugendarbeit Gedanken macht, wie man dies in Zukunft anders machen könnte.

(Das Wort wird nicht mehr verlangt.)

Schlussvotum Hansjörg Schneider, Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Im Generationenleitbild der Gemeinde Glarus steht, dass wir Begegnungsorte schaffen und diese auch gestalten. Sie haben den Gemeinderat in diesem Sinne immer unterstützt. Sie haben in der Legislaturplanung 2018–2022 entsprechende Ziele und Massnahmen genehmigt. Sie haben auch in der neuen Legislaturplanung, die im Jahr 2023 beginnt und bis zum Jahr 2026 dauert, zugesagt, solche Begegnungsorte zu schaffen und zu gestalten. Das Jugendhaus Glarus ist ein Vorzeigeprojekt, wenn es genau darum geht, Generationen zusammenzubringen. Es ist nicht nur so, dass dort nur Jugendliche unterwegs sind, sondern das Jugendhaus wird auch von anderen Generationen genutzt; so finden im Jugendhaus auch Konzerte statt; es ist für alle Leute offen. Zurzeit besteht auf dem Platz vor dem Jugendhaus eine Skating-Anlage, die zurückgebaut werden muss, weil sie den Sicherheitsvorschriften nicht mehr entspricht. Das Departement Gesellschaft und Gesundheit sowie mein Departement und genau Leute des Jugendhauses haben dieses Projekt zusammen ausgearbeitet. Es soll nicht einfach ein Projekt für die Jungen sein, sondern ein Projekt, bei dem Sie schlussendlich auch eine Arena vorfinden und bei dem, wie gesagt, ein Treffpunkt für alle Generationen entstehen soll. Dort können Konzerte, Sportveranstaltungen usw. durchgeführt werden. Ich bitte Sie, den Weg weiterzugehen, den wir im Generationenleitbild abgebildet haben, mit den Legislaturplanungen bewilligt haben und jetzt mit diesen Massnahmen umsetzen wollen.

Der Vorsitzende

Wir kommen zur Abstimmung und bereinigen das Investitionsbudget. Es geht um die Position Jugendhaus Glarus: Neugestaltung Aussenplatz von CHF 240'000, im Memorial auf Seite 70.



Ich nehme den Antrag des Gemeinderats voraus und werde Sie fragen, ob Sie die CHF 240'000 im Budget stehen lassen wollen, und nehme auch den Streichungsantrag von Herrn Freuler, die CHF 240'000 zu streichen, in die Abstimmung.

Das erste ist das grössere Mehr, Sie belassen die Position im Investitionsbudget.

Es gab keine weiteren Anträge. Das heisst, wir kommen zur Genehmigung des Budgets.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, Sie haben mit grossem Mehr das Budget genehmigt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Budget-Erfolgsrechnung 2023 und die Budget-Investitionsrechnung 2023.

Das Wort zum integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2024–2026 wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanz- und Aufgabenplanung 2024–2026 stillschweigend zur Kenntnis.

Ich möchte ganz herzlich der Geschäftsprüfungskommission für die Überprüfung des Budgets und überhaupt die gute Zusammenarbeit danken, auch in Zusammenhang mit der Vorbereitung dieser Gemeindeversammlung.

Traktandum 8

Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023: Festsetzung

Die Informationen hierzu finden Sie auf Seite 75 im Memorial.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Landsgemeinde 2022 beschloss, dass der Kantonssteuerfuss um 5 Prozent erhöht wird, im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung aufgrund des neuen kantonalen Pflege- und Betreuungsgesetzes.

Der Gemeinderat seinerseits beantragt, im Gleichzug für das Jahr 2023 den Gemeindesteuerfuss um ebensolche 5 Prozent auf 56 Prozent der einfachen Staatssteuer zu senken.

Zwar ist die Gemeinde mit einigen Herausforderungen konfrontiert; so mussten wir für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss budgetieren. Aber die Finanzlage der Gemeinde insgesamt ist weiterhin solide, und der Gemeinderat ist der Auffassung, dass man, wie zugesagt, die 5 Prozent der Steuerreduktion den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern weitergibt. Es ist wichtig, dass man mit einer moderaten Steuerbelastung die Gemeinde als attraktiven Standort erhält.

Antrag des Gemeinderates die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten übereinstimmend, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023 auf 56 Prozent der einfachen Staatssteuer zu senken.

Das Wort zum Gemeindesteuerfuss 2023 wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023 auf 56 Prozent der einfachen Staatssteuer zu senken.



Schlussworte und Dank

Wir sind am Schluss der Gemeindeversammlung angelangt. Ich danke Ihnen für die Mitwirkung an den Beratungen. Ich entschuldige mich für den kurzen Aussetzer bei der einen Abstimmung, aber es ist eindeutig schwieriger, wenn man hier vorne steht, als wenn man unten sitzt. Ich danke Ihnen für Ihre Disziplin.

Es gibt einige Veranstaltungen, die auf uns zukommen: Samichlaus in allen Gemeindeteilen. Morgen, am Samstag, 26.11.2022, empfangen die Netstaler Kinder den Samichlaus. Um 17.30 Uhr startet der Chlausumzug Netstal. Am Samstag, 3. Dezember 2022, empfangen die Ennendaner Kinder den Samichlaus. Dort beginnt der Chlausumzug um 17 Uhr. Am Montag, 5. Dezember 2022, um 18.15 Uhr, folgt der Chlausumzug in Glarus. Startpunkt ist auf dem Zaunplatz. Und am Dienstag, 6. Dezember 2022, um 18 Uhr, folgt noch der Chlausumzug in Riedern. Am Wochenende vom 2. bis 4. Dezember 2022 findet auch noch der traditionelle Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Glarus statt. Allen, die diese Anlässe mit viel Fronarbeit organisieren, danke ich ganz herzlich.

Abschliessend erlaube ich mir noch einige persönliche Worte: Im Sommer durfte ich das Amt als Gemeindepräsident übernehmen. Ich bin als Aussenseiter in die Gemeindepolitik eingetreten, als Unternehmer und ehemaliger Schulleiter. Inzwischen bin ich langsam eingearbeitet. Ich habe viele engagierte Mitarbeitende vorgefunden, die sich sehr für die Gemeinde einsetzen. Ihnen danke ich ganz herzlich. Ich erlebe auch täglich, wie man den Einwohnerinnen und Einwohnern im positiven Sinne wie Kunden begegnet. Darauf bin ich stolz. Aber nicht immer läuft diese Kommunikation reibungslos; auch ich möchte, dass wir uns laufend verbessern, und da haben auch wir noch Potential. Gleichzeitig stelle ich aber fest, dass die Verwaltung massiv gefordert ist durch Anfragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Natürlich steht die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, das ist auch richtig so. Aber wenn einige mit ihren Anliegen Dauergäste werden und immer wieder kommen, muss man manchmal darauf hinweisen, dass das auf die Kosten der Steuerzahler geht und eine schlanke Verwaltung verunmöglicht. Eine Lösung für dieses Problem kenne ich im Moment noch nicht, es beschäftigt mich, aber ich habe ja auch noch ein paar Jahre Zeit dafür. Ich werde später einmal Bericht dazu erstatten.

Polizeistunde:

Die Polizeistunde im ganzen Gemeindegebiet ist heute auf 02:00 Uhr festgelegt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine friedliche Adventszeit und bereits heute frohe Weihnachten. Ich freue mich, Sie bald wieder zu sehen, und erkläre die Herbst-Gemeindeversammlung 2022 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Ende der Gemeindeversammlung: 22:00 Uhr

Glarus, 25. November 2022

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Peter Aebli

Markus Rhyner